

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie der Veränderungen im militärischen Kräfteverhältnis 1984

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	3
I. Grundlagen der Sicherheitspolitik	3
1. Sicherheitspolitik im Atlantischen Bündnis	3
2. Dialog mit dem Osten	4
II. Militärstrategien der NATO und des Warschauer Pakts	5
III. Entwicklungstendenzen im militärischen Kräfteverhältnis zwischen NATO und Warschauer Pakt	6
1. Einführung	6
2. Gegenüberstellung der militärischen Potentiale	6
3. Wechselwirkungen zwischen Rüstungskontrolle und Einführung neuer Waffen	8
IV. Entwicklungen im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung	9
1. INF-Verhandlungen	9
2. START-Verhandlungen	13
3. MBFR-Verhandlungen	13
4. KVAE-Verhandlungen	15
5. Vertrauensbildende Maßnahmen der KSZE-Schlußakte	18
6. Verhandlungen in der Genfer Abrüstungskonferenz	18
a) Bedeutung des Verhandlungsforums	18
b) Weltweites und umfassendes Verbot chemischer Waffen	19
c) Umfassendes Verbot von Kernsprengungen	20
d) Weitere Bemühungen	21

	Seite
7. Überprüfungskonferenzen	22
a) Meeresbodenvertrag	22
b) Nichtverbreitungsvertrag	22
8. Abrüstungsdebatte in den Vereinten Nationen	22
a) Bedeutung und Struktur der Diskussion	22
b) Die 38. Generalversammlung	22
c) Studiengruppen	23
d) Haltung der Dritten Welt	23
e) Beitrag der Bundesregierung	24
V. Bilanz	25
Abkürzungsverzeichnis	27

Vorbemerkung

Gemäß den Entschlüssen des Deutschen Bundestages aus dem Jahre 1982 legt die Bundesregierung den dritten Bericht zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle und Abrüstung sowie der Veränderungen im militärischen Kräfteverhältnis vor. Er stellt die Entwicklungen in den einzelnen Bereichen seit Vorlage des Berichts 1983 bis Ende Mai 1984 dar.

Der Bericht enthält eine Reihe von Erweiterungen. Hinzu gefügt sind Grundaussagen zu den Militärstrategien des Nordatlantischen Bündnisses und des Warschauer Pakts. Im Rahmen der Darstellung des Kräfteverhältnisses werden erstmals Probleme der Wechselwirkung zwischen Rüstungskontrolle und Einführung neuer Waffen umrissen. Die Abrüstungsdebatte in den Vereinten Nationen ist ausführlicher behandelt. Dabei wird die Rolle der einzelnen Gremien, in denen diese Diskussion geführt wird, deutlich gemacht; ferner werden Vorstellungen von Staaten der Dritten Welt zur Rüstungskontrolle und Abrüstung einschließlich des Waffentransfers behandelt. Der Darstellung der in der Genfer Abrüstungskonferenz behandelten Verhandlungsmaterien ist ein allgemeiner Teil vorangestellt, der die rüstungskontrollpolitische Bedeutung dieses Verhandlungsforums beschreibt.

I. Grundlagen der Sicherheitspolitik

1. Sicherheitspolitik im Atlantischen Bündnis

Die im Vorjahresbericht und im Weißbuch 1983 dargestellte Sicherheitspolitik der Bundesregierung gilt unverändert. Die Bundesregierung bekennt sich — wie alle ihre Vorgängerinnen seit 1949 — zur Erhaltung des Friedens in Freiheit als höchstem Ziel. Diese Politik entspricht dem Auftrag des Grundgesetzes.

Ihr Ziel kann die Bundesrepublik Deutschland nicht allein, sondern nur zusammen mit ihren Partnern im Nordatlantischen Bündnis verwirklichen. Das Atlantische Bündnis, die Europäische Gemeinschaft und die Freundschaft mit den Vereinigten Staaten sind das Fundament unserer Politik aktiver Friedenssicherung. Die Transatlantische Partnerschaft, die sich auf gemeinsame Grundüberzeugungen von Demokratie, Recht, sozialer Gerechtigkeit und gemeinsame Sicherheitsinteressen gründet, bleibt für unser Land lebenswichtig.

Die angestrebte Stärkung des europäischen Pfeilers im Atlantischen Bündnis dient der Glaubwürdigkeit der Allianz und der Festigung des transatlantischen Verbundes. Dafür ist ein starkes, einiges Europa notwendig, das seine Sicherheitsinteressen klar definiert und das mit einer Stimme spricht. Es liegt auch im Interesse der Vereinigten Staaten von

Amerika, daß die Europäer, mehr noch als bisher, Verantwortung für die gemeinsame Sicherheit übernehmen.

Die Sicherheitspolitik des Nordatlantischen Bündnisses steht in Übereinstimmung mit dem in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten umfassenden Gewaltverbot. Dabei geht es dem Bündnis um die Verhinderung jeder Form von Gewalt oder politischer Pressure. Angesichts der Zerstörungskraft moderner Waffen würde nicht nur ein Nuklearkrieg, sondern auch ein konventioneller Konflikt verheerende Folgen haben. Das Prinzip des Gewaltverbots, das für alle internationalen Beziehungen bestimmend sein muß, ist Kernstück unserer Friedenspolitik.

Die Atlantische Allianz ist ein Verteidigungsbündnis, sie bedroht niemanden und strebt keine Überlegenheit an. Die Staats- und Regierungschefs des Bündnisses haben in ihrer Bonner Gipfelerklärung vom 10. Juni 1982 feierlich bekräftigt: „Keine unserer Waffen wird jemals eingesetzt werden, es sei denn, als Antwort auf einen Angriff.“ Die Allianz erwartet, daß ihre legitimen Sicherheitsinteressen respektiert werden, genauso wie sie die der Staaten des Warschauer Pakts respektiert.

Im Jahre 1983 hat das Atlantische Bündnis eine Bewährungsprobe bestanden. Dazu hat die Bundesrepublik Deutschland ihren Beitrag geleistet. In der Auseinandersetzung um den NATO-Doppelbeschluß ging es um die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit des Bündnisses und um die Frage, ob es den Frieden in Freiheit auch in Zukunft zuverlässig gewährleisten kann. Die vom Bündnis getroffenen Maßnahmen zur Herstellung des notwendigen Gegengewichts im Bereich der nuklearen Mittelstreckenwaffen dienen allein und ausschließlich der Verwirklichung gleichberechtigter Sicherheit in Europa. Es ist dem sowjetischen Versuch, Westeuropa in einen Status minderer Sicherheit abzurängen, fest aber maßvoll begegnet und hat dabei Solidarität und Handlungsfähigkeit bewiesen. Die konsequente Durchführung des Doppelbeschlusses hat der Sowjetunion vor Augen geführt, daß sie ihr mit der SS 20-Aufrüstung verfolgtes Ziel nicht erreichen kann.

Auch nach dem Beginn der Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen bleibt das politische Konzept des Bündnisses, wie es im Harmel-Bericht von 1967 niedergelegt wurde, gültig. In der Erklärung von Washington vom 31. Mai 1984 hat das Bündnis nach eingehender Überprüfung der seit 1967 eingetretenen Entwicklungen die Grundelemente seiner bisherigen Sicherheitspolitik bestätigt und Folgerungen für deren künftige Anwendung gezogen. Demgemäß werden die Verbündeten weiterhin das für ihre Sicherheit Erforderliche tun. Dazu gehört die Gewährleistung politischer Solidarität, gesicherter Verteidigungsfähigkeit und glaubhafter Abschreckung als Voraussetzung für die Er-

haltung des Friedens in Freiheit. Mit gleicher Entschlossenheit werden sich die Verbündeten für den Abbau von Spannungen und die Fortführung eines intensiven Rüstungskontrolldialogs mit dem Osten mit dem Ziele einsetzen, ein Gleichgewicht auf möglichst niedrigem Niveau der Rüstung herbeizuführen. Frieden schaffen mit weniger Waffen ist ein Gebot unserer Zeit. Deshalb treten die Bundesrepublik Deutschland und ihre Partner auf allen Gebieten und in allen Gremien dafür ein, daß es zu substantiellen, ausgewogenen und nachprüfaren Vereinbarungen über Rüstungskontrolle und Abrüstung kommt; entsprechende westliche Vorschläge liegen auf den Verhandlungstischen. Die Bündnispartner werden ihr Äußerstes tun, um eine sichere und friedliche Zukunft zu gewährleisten. Sie haben in Washington ihre fortdauernde Bereitschaft zu einem konstruktiven Dialog und zu langfristig angelegter, beiderseits vorteilhafter Zusammenarbeit mit dem Osten bekräftigt. Es ist nunmehr an der Sowjetunion und an den anderen Staaten des Warschauer Pakts, auf dieses Angebot einzugehen.

2. Dialog mit dem Osten

Ungeachtet der im Berichtszeitraum eingetretenen Verschlechterung der West-Ost-Beziehungen ist die Bundesregierung mit ihren westlichen Partnern gegenüber dem Osten für Dialog und Zusammenarbeit eingetreten; zugleich hat sie die Verantwortung der SU für die andauernden Belastungen im West-Ost-Verhältnis stets klargestellt: vor allem für die militärische Invasion Afghanistans, die weiterhin bedrückende Lage in Polen und die nichtprovozierte SS 20-Hochrüstung.

Die Bundesregierung hält an der von ihr verfolgten realistischen Entspannungspolitik fest.

Politische Solidarität im Bündnis und Gewährleistung der militärischen Stabilität durch angemessene Verteidigungsanstrengungen, die sich am Prinzip des Gleichgewichts orientieren, sind für den Westen die unentbehrliche Grundlage auch eines konstruktiven West-Ost-Dialogs. Dialog hilft Mißverständnisse klären und Fehleinschätzungen der anderen Seite beseitigen. Zum Dialog gehört insbesondere die berechnete Forderung an den Osten, die international anerkannten Verhaltensnormen, insbesondere das Gewaltverbot und das Interventionsverbot, zu beachten. Ein zentrales Dialogthema bleibt Rüstungskontrolle und Abrüstung. Für die dringend nötigen Fortschritte in diesem vitalen Bereich bemüht sich die Bundesregierung beharrlich um Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen. Den östlichen Nachbarn macht sie immer wieder deutlich: Dialog und Kooperation auf der Grundlage der Gleichberechtigung und ohne Vorbedingungen liegen im beiderseitigen Interesse. Von einem besseren Zusammenwirken zwischen West und Ost auf möglichst vielen Gebieten können auch für den Rüstungskontrollbereich nützliche Impulse ausgehen. Breitangelegte, langfristig ausgerichtete Verständigung kann das für tragfähige Verhand-

lungslösungen notwendige Vertrauen fördern. Rüstungskontrolle und Abrüstung lassen sich allein am Verhandlungstisch bewirken. Umgekehrt könnte sich ein Nachlassen der Rüstungskontrollbemühungen auch auf andere Bereiche der West-Ost-Beziehungen negativ auswirken. Es hat sich als richtig erwiesen, den West-Ost-Dialog nicht auf die „Raketenfrage“ einzuzengen.

Dementsprechend hat die Bundesregierung mit ihren Partnern in der NATO und in der EG die Entschlossenheit zu einer konstruktiveren Gestaltung der Beziehungen mit dem Osten wiederholt bekräftigt, so in der Brüsseler Erklärung des Bündnisses vom 9. Dezember 1983 wie auch in der Grundsatzerklärung der Zehn vom 27. März 1984. In Washington hat das Bündnis das Angebot zu einem umfassenden Dialog und zur Herstellung eines dauerhaften Verhältnisses erneuert, das auf Gleichgewicht, Mäßigung und Gegenseitigkeit beruht sowie von Zusammenarbeit auf breiter Grundlage geprägt ist.

Die Bundesregierung hat mit ihrer intensiven, kontinuierlichen Kontaktpolitik zum Dialog zwischen West und Ost beigetragen. Bundeskanzler Kohl hat Moskau im Juli 1983 und Anfang 1984 (anlässlich der Trauerfeierlichkeiten zu Ehren von Generalsekretär Andropow) besucht. Bundesminister Genscher ist darüber hinaus mit Außenminister Gromyko in Madrid, Wien und Stockholm zusammengetroffen; er besuchte Moskau erneut im Mai 1984. Mit den Außenministern der mittel- und osteuropäischen Staaten bestand ein reger Gesprächskontakt. Bundeskanzler Kohl besucht im Juni Ungarn. Über Fragen der Rüstungskontrolle und Abrüstung hat es im Berichtszeitraum besondere Konsultationen mit fast allen Mitgliedstaaten des WP gegeben, so auch mit der DDR im Oktober 1983.

Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR wollen die Differenzen in der Raketenfrage nicht zu einer Verschärfung der allgemeinen Lage zwischen West und Ost werden lassen. Die Zusammenarbeit zwischen ihnen schafft Stabilität an der Nahtstelle zwischen beiden Bündnisssystemen und kommt dem West-Ost-Verhältnis insgesamt zugute. Auch unsere Bündnispartner haben ihrer Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit beim jetzigen Stand der internationalen Beziehungen den Frieden in Europa stärkt.

Die Bundesregierung ist für den erfolgreichen Abschluß des Madrider KSZE-Folgetreffens Anfang September 1983 eingetreten, der die Fortsetzung des KSZE-Prozesses sichergestellt hat. Inzwischen hat die „Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa“ in Stockholm ihre Arbeit aufgenommen. Ihre insbesondere auf deutsche Anregung erfolgte Eröffnung auf der Ebene der Außenminister hat den hochrangigen politischen West-Ost-Dialog, auch zwischen den USA und der SU, gefördert. In einem weiteren wichtigen KSZE-Bereich, der „Friedlichen Streitschlichtung“, haben in Athen vom 21. März bis 30. April 1984 Experten der 35 Teilnehmerstaaten

ein Treffen in sachlicher Atmosphäre abgehalten und erste Fortschritte bei der Prüfung einer allgemein annehmbaren Methode zur friedlichen Regelung von Streitfällen erzielt.

Gerade in schwieriger internationaler Lage darf nach Auffassung der Bundesregierung der Gesprächsfaden nicht abreißen. West und Ost müssen in ihrem Verhältnis zueinander berechenbar und verlässlich sein und, trotz des bestehenden Grundgegensatzes im Dialog gemeinsame Interessen identifizieren, gegenseitig vorteilhafte, politisch stabilisierend wirkende Zusammenarbeit ausbauen und so das Vertrauen für die Lösung der offenen Sicherheitsfragen bilden.

II. Militärstrategien der NATO und des Warschauer Pakts

Die Militärstrategien von NATO und Warschauer Pakt beruhen auf unterschiedlichen außen- und sicherheitspolitischen Zielsetzungen. Sie basieren einerseits auf Wertvorstellungen der freiheitlichen Demokratie und andererseits auf den ideologischen Grundlagen des Kommunismus.

Der Warschauer Pakt ist ein Instrument sowjetischer Politik. Über die Gewährleistung von Sicherheit für die Sowjetunion und ihre Verbündeten hinaus soll über dieses Instrument der Weg freigebracht werden, um sowjetischen Einfluß weltweit zur Geltung zu bringen. Hierzu setzt die Sowjetunion auf militärische Macht. Machtpolitischer Anspruch und die auch ideologisch begründete Zielsetzung einer globalen Veränderung der politisch-strategischen Kräfteverhältnisse geben sowjetischem militärischem Denken einen dynamisch-offensiven Charakter. Angesichts der Risiken nuklearer Eskalation gebietet es zwar die Interessenlage der Sowjetunion, militärische Auseinandersetzungen — vor allem mit den USA und deren Verbündeten — zu verhindern; die Sowjetunion benutzt jedoch militärische Macht zur Ausübung von politischem Druck oder zur Gewaltanwendung, direkt oder indirekt durch Stellvertreter. Hieraus entstehen Risiken, die vom westlichen Bündnis nicht unterschätzt werden dürfen.

Bei einem größeren Konflikt ist es Ziel der sowjetischen Militärstrategie, durch schnellen, offensiven Einsatz des Militärpotentials diesen Konflikt siegreich zu beenden. Hierbei kommt es auf Überraschung und Initiative, Vernichtung der gegnerischen Streitkräfte, Besetzung gegnerischen Territoriums und strategischer Schlüsselpositionen an. Dabei wird sowohl die Möglichkeit eines konventionellen Krieges als auch der Einsatz nuklearer Waffen bis hin zum allgemeinen Nuklearkrieg eingeschlossen. In der Sowjetunion wird deshalb die Fähigkeit hoch bewertet, einen Krieg auch unter nuklearen Bedingungen führen zu können. Den Nuklearwaffen wird als militärisches wie als politisches Instrument hohe Bedeutung zugemessen.

Der sowjetischen Politik steht im Westen eine auf Erhaltung von Frieden und Stabilität gerichtete Politik gegenüber. Die Strategie der NATO ist rein defensiv und dient der Kriegsverhütung durch Abschreckung. Dem entsprechen Struktur- und Verteidigungsplanung des Bündnisses. Der Westen ist zu einem Angriffskrieg erkennbar nicht in der Lage. Im Gegensatz zum Warschauer Pakt hat die NATO kein logistisches System, das ihre Truppen auf gegnerischem Gebiet versorgen und dort zu raumgreifenden Operationen befähigen könnte.

Auch eine Kriegsverhinderungsstrategie muß sich — entsprechend der Bedrohung — auf militärische Kräfte und Mittel abstützen. Hierfür hat die westliche Allianz mit ihrer Strategie der flexiblen Reaktion ein wirksames Instrumentarium entwickelt — die NATO-triade. Sie besteht aus:

- konventionellen Streitkräften,
- nuklearen Kurz- und Mittelstreckensystemen und
- interkontinentalstrategischen Nuklearkräften.

Diese drei Elemente sind in allen Situationen ein unteilbares Ganzes, wobei der Abschreckungseffekt der Triade davon abhängt, daß jedes dieser Elemente in sich glaubwürdig ist, daß gleichzeitig alle drei Elemente miteinander verbunden bleiben und so die Grundlage für ein angemessenes Spektrum von Reaktionsmöglichkeiten bilden. Die politische Rolle von Nuklearwaffen bleibt dabei stets vorrangig.

Mit Hilfe dieses Instrumentariums kann auf jeder Stufe der Bedrohung verdeutlicht werden, daß ein Angreifer mit für ihn untragbar hohen Verlusten und Schäden rechnen müßte. Im Falle eines Angriffs gegen die NATO beschränkt sich die westliche Strategie auf Verteidigung und schnelle Wiederherstellung der Abschreckung auf möglichst niedrigem Schadensniveau.

Trotz gegensätzlicher politischer und strategischer Zielsetzungen zwischen West und Ost kann jedoch davon ausgegangen werden, daß beide Seiten ein gemeinsames Interesse daran haben, den Ausbruch eines nuklearen Krieges zu vermeiden. Die Existenz von Kernwaffen macht den Versuch, das sicherheitspolitische Verhältnis durch rationales Verhandeln kalkulierbar und krisenbeherrschbar zu machen, für beide Seiten unumgänglich.

Vor diesem Hintergrund sind die stabilisierenden Wirkungen, die sich aus dem Rüstungskontroll-dialog zwischen West und Ost ergeben, von erheblicher sicherheitspolitischer Bedeutung. Selbst in Verhandlungen, in denen bislang keine greifbaren Ergebnisse zu erzielen waren, hat das Gespräch zwischen Diplomaten und Militärs beider Seiten dazu beigetragen, das Verständnis für strategische Konzepte, Prioritäten, Hoffnungen und Besorgnisse der Gegenseite zu fördern und Fehlinterpretationen zu vermeiden.

III. Entwicklungstendenzen im militärischen Kräfteverhältnis zwischen NATO *) und Warschauer Pakt

1. Einführung

Im Berichtszeitraum hat der Warschauer Pakt — besonders im nuklearen Bereich — seine Rüstungsanstrengungen weiter verstärkt.

Die NATO muß den Umfang ihrer Streitkräfte dieser Bedrohung anpassen, will dabei aber nur über das Potential verfügen, das zur Abschreckung und Verteidigung unbedingt erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund ist auch die Entscheidung der NATO vom Herbst 1983 in Montebello, Kanada, zu sehen. Dort wurde trotz anhaltender Bedrohung beschlossen, die Anzahl der nuklearen Gefechtsköpfe in Europa in den folgenden fünf bis sechs Jahren um 1 400 zu reduzieren. Dies bedeutet eine Verminderung um insgesamt 2 400 Gefechtsköpfe, wenn man die 1980 bereits abgezogenen 1 000 Gefechtsköpfe miteinbezieht.

Das ungefähre Gleichgewicht im Bereich der nuklearstrategischen Potentiale ist weiterhin gegeben. Wie bereits im Vorjahresbericht festgestellt, haben die USA als Reaktion auf das umfangreiche sowjetische strategische Modernisierungsprogramm ihrerseits ein breites Programm zur Stärkung der Abschreckung im nuklearstrategischen Bereich begonnen. Beide Seiten setzten im Berichtszeitraum die Entwicklung sowie Tests neuer strategischer Waffensysteme fort. Im Bereich der nuklearen Mittelstreckensysteme hat die Sowjetunion ihr SS 20-Potential weiter ausgebaut. Nachdem die Genfer INF-Verhandlungen trotz aller Bemühungen der USA bis Ende 1983 ohne Ergebnis blieben, sah sich das Bündnis gezwungen, gemäß dem NATO-Doppelbeschluß von 1979 mit der Stationierung der ersten PERSHING II und landgestützten Marschflugkörper in Europa zu beginnen, um ein entsprechendes Gegengewicht im Abschreckungsspektrum zu schaffen. Die Sowjetunion reagierte hierauf mit von ihr angekündigten Gegenmaßnahmen:

- Stationierung von operativ-taktischen Raketen größerer Reichweite in der DDR und CSSR (Vorverlegung von SS 12/SS 22 aus der Sowjetunion),
- Seestationierung von strategischen Raketen vor der amerikanischen Küste und
- Aufhebung des Breschnew-Moratoriums für Mittelstreckenraketen größerer Reichweite im europäischen Teil der Sowjetunion.

Die Situation für das Bündnis in Europa verändert sich durch neue SS 20-Stationierungen nicht; bereits jetzt besitzt die SU ein größeres Potential von Mittelstreckenraketen, als sie für politische und militärische Optionen benötigen würde. Gleiches gilt

*) Die französischen und spanischen Streitkräfte sind in den nachfolgenden Zahlenangaben nicht enthalten, da beide Staaten nicht an der militärischen Integration des Bündnisses beteiligt sind.

für die Vornestationierung der SS 12/SS 22. Ohnehin mußte das Bündnis davon ausgehen, daß diese als mobile Systeme im Spannungsfall aus der SU vorverlegt worden wären.

Die Seestationierung vor der amerikanischen Küste schafft keine qualitativ neue Bedrohung, da die SU von ihr nahegelegenen Gewässern aus seit Jahren die USA mit diesen Systemen erreichen kann.

Insgesamt ist daher festzustellen, daß diese Gegenmaßnahmen keine grundsätzlich neuen Optionen schaffen, die die SU nicht auch schon mit ihrem jetzigen Potential besäße.

Im Bereich der nuklearen Kurzstreckensysteme hat der WP die Einführung neuer nuklearfähiger Artilleriegeschütze und des Flugkörpers SS 21 stetig fortgesetzt, so daß der WP die NATO nicht mehr nur bei den Flugkörpern übertrifft, sondern in der Gesamtzahl der SNF-Systeme inzwischen eine numerische Überlegenheit erreicht hat.

Die Entwicklung der konventionellen Streitkräfte zeigt weiterhin eine deutliche Überlegenheit des WP, die in Teilbereichen noch weiter ausgebaut wurde.

Die nachfolgenden Zahlenangaben basieren auf dem im Bündnis erarbeiteten NATO/WP-Streitkräftevergleich 1984 (SKV 84).

2. Gegenüberstellung der militärischen Potentiale

a) Nuklearstrategisches Potential

Das nuklearstrategische Potential umfaßte nach dem Stand von Ende 1983:

	NATO	WP
Landgestützte interkontinental-strategische Raketen (ICBM)	1 040	1 398
U-Bootgestützte interkontinental-strategische Raketen (SLBM)	632	945
Bomber	325	400

Entwicklungstendenzen

Bei der NATO

Angesichts des andauernden sowjetischen Modernisierungsprogramms haben die USA das von ihnen eingeleitete Modernisierungsprogramm für ihr strategisches Nuklearpotential fortgesetzt. Das für die gesamte nächste Dekade angelegte Programm sieht neben den bereits laufend eingeführten TRIDENT-U-Booten und TRIDENT I-SLBM sowie den ALCM für die B 52-Bomber vor:

- die baldige Einführung von seegestützten Marschflugkörpern (SLCM),
- die Einführung von 100 B-1B-Bombern ab 1986,

- die Dislozierung von 100 MX-ICBM in MINUTEMAN-Silos ab 1986,
- auf weitere Sicht die Entwicklung der TRIDENT II-SLBM, eines „advanced technology bomber“ (ATB) und einer neuen „kleinen“ ICBM mit nur einem Gefechtskopf.

Beim Warschauer Pakt

Die Sowjetunion setzt derzeit die Produktion bereits eingeführter Systeme fort. Dazu gehören u. a. der strategische BACKFIRE-Bomber und das TYPHOON-U-Schiff, das mit der neuen SLBM SS-N-20 ausgerüstet ist. Das sowjetische Modernisierungsprogramm umfaßt außerdem die Entwicklung und Erprobung von

- zwei neuen ICBM (SS-X-24 und SS-X-25),
- einer neuen SLBM (SS-NX-23) sowie
- weitreichenden land-, luft- und seegestützten Marschflugkörpern,
- einem neuen Bomber Blackjack A.

Abschließend ist festzustellen, daß im Bereich der nuklearstrategischen Potentiale das ungefähre Gleichgewicht zwischen NATO und Warschauer Pakt weiterhin gegeben ist. Allerdings verschaffen die qualitativen und quantitativen Verbesserungen bei ihren strategischen Systemen der Sowjetunion Fähigkeiten, die dieses strategische Gleichgewicht zu verschieben drohen. Daher zielt die Verwirklichung des amerikanischen Modernisierungsprogramms auf die Verringerung dieser destabilisierenden Vorteile der Sowjetunion; dies wird zur Stabilität und Sicherstellung der Abschreckung auch in Zukunft beitragen.

b) INF-Potential

Das INF-Potential umfaßte nach dem Stand von Ende 1983:

	NATO	WP
Mittelstreckenflugkörper größerer Reichweite (LRINF)	41	602
Mittelstreckenraketen kürzerer Reichweite (SRINF)	171	650
INF-Flugzeuge	ca. 700	ca. 3 000

Entwicklungstendenzen

Bei der NATO

Ende 1983 begann die NATO, gemäß dem Doppelbeschluß von 1979, mit der Stationierung der ersten 41 LRINF-Systeme, PERSHING II und landgestützte Marschflugkörper (GLCM) in EUROPA. Im Bereich der SRINF-Raketen hat die NATO im Berichtszeit-

raum keine neuen Systeme eingeführt. Die zum Austausch mit PERSHING II vorgesehenem amerikanischen PERSHING I A werden entsprechend dem Aufwuchs der PERSHING II weiter reduziert.

Bei den INF-Flugzeugen der NATO hat sich die Zahl im wesentlichen durch die Außerdienststellung der britischen VULCAN-Bomber sowie die noch andauernde Einführung von F-16 und TORNAADO (als Ersatz für ältere Typen) verringert.

Beim Warschauer Pakt

Die Sowjetunion hat im Berichtszeitraum den Ausbau des SS 20-Potentials zügig fortgesetzt. Derzeit verfügt sie über 378 SS 20 (davon sind 243 gegen NATO-Europa gerichtet). Von den älteren LRINF-Raketen sind nur noch 224 SS 4 stationiert; die restlichen SS 5 wurden Ende 1983 außer Dienst gestellt. Dennoch erhöhte sich die Gesamtzahl der Gefechtsköpfe auf LRINF-Raketen auf fast 1 400.

Nach Aufhebung des Moratoriums für Mittelstreckenraketen im europäischen Teil der Sowjetunion sind auch in den westlichen Militärbezirken neue SS 20-Stellungen im Bau, so daß sich das gegen NATO-Europa gerichtete SS 20-Potential in Zukunft noch weiter erhöhen wird.

Im Bereich der SRINF-Raketen hat die Sowjetunion ihre deutliche Überlegenheit behauptet. Darüber hinaus gibt es eindeutige Hinweise auf die Vorverlegung von SS 12/SS 22-Brigaden in die DDR und CSSR. Diese Systeme waren bisher nur in den westlichen Militärbezirken der Sowjetunion stationiert. Die SS 23 als Nachfolgemodell für die sowjetische SRINF-Rakete SCUD wurde bereits getestet.

Bei den INF-Flugzeugen hat der WP seinen großen Vorsprung gegenüber der NATO durch zusätzliche Einführung von nuklearfähigen Jagdbombern FLOGGER und FENCER noch weiter ausgebaut. Somit verfügt der WP im gesamten INF-Bereich über eine substantielle numerische und qualitative Überlegenheit, die bei den landgestützten Raketen besonders stark hervortritt.

c) SNF-Potential

Das SNF-Potential umfaßte nach dem Stand von Ende 1983:

	NATO	WP
Kurzstreckenraketen	100	700
Nukleare Rohrtartillerie .	1 100	mehr als 900

Entwicklungstendenzen

Bei der NATO

Wesentliche Veränderungen haben sich nicht ergeben. Neue Systeme wurden nicht eingeführt.

Beim Warschauer Pakt

Die Einführung neuer nuklearfähiger Artilleriegeschütze und des Flugkörpers SS 21 wurde fortgesetzt. Ca. 40 SS 21, die die Kurzstreckenrakete FROG ersetzen, sind bereits in der DDR disloziert.

Besonders signifikant ist der Aufwuchs im Bereich der nuklearfähigen Artillerie. Er resultiert aus der Einführung von neuen — dual capable — 152-mm-Geschützen, die nunmehr zusammen mit den bereits vorhandenen 203-mm-Geschützen und 240-mm-Granatwerfern die nukleare Artillerie-Komponente bilden.

Durch diese forcierte Aufrüstung hat der WP nun auch im SNF-Bereich die Überlegenheit gewonnen, einem Bereich, in dem die NATO traditionell nach der Zahl der Systeme einen Vorsprung besaß.

d) Konventionelle Potentiale

Die konventionellen Potentiale umfaßten nach dem Stand von Ende 1983 (Streitkräfte in Europa):

	NATO	WP
Landstreitkräfte *)		
— Divisionen	88/115	115/192
— Kampfpanzer ..	13 470/17 730	26 900/46 230
— Panzerabwehrwaffen (Raketen)	12 340/19 170	18 400/35 400
— Artillerie (Geschütze/Mehrfachraketenwerfer/Granatwerfer)	11 000/14 700	19 900/38 800
— Gepanzerte Gefechtsfahrzeuge	33 000/39 580	53 000/94 800
— Kampf-/Panzerabwehrhubschrauber	560/900	1 135/1 175
Luftstreitkräfte		
— Mittlere Bomber	0	400
— Jagdbomber	1 960	2 250
— Jagdflugzeuge ..	795	4 195
— Aufklärungsflugzeuge	235	585

*) Die Zählkriterien für den Vergleich der Divisionen und des entsprechenden Großgeräts von NATO und WP sind im NATO-SKV 1984 geändert worden und weichen somit von dem 1982 herausgegebenen SKV ab. Das Kräfteverhältnis in diesen Kategorien wird 1984 mit jeweils zwei Zahlenangaben dargestellt:

- die erste Zahl enthält die in Europa präsenten Kräfte, verstärkt durch sofort verfügbare Kräfte. Dazu gehören auf seiten der NATO die amerikanischen Streitkräfte, deren Gerät bereits in Europa eingelagert ist und auf seiten des WP die in hohem Bereitschaftsstand befindlichen sowjetischen Streitkräfte,

	NATO	WP
Marinestreitkräfte (im NORDATLANTIK und in an Europa angrenzenden Seegebieten)		
— Flugzeug-/Hubschrauberträger	10	4
— Kreuzer/Zerstörer/Fregatten	291	210
— Amphibische Schiffe .	113	193
— U-Boote (ohne nuklear-strategische Einheiten)	162	197
— Land- und see-gestützte Flugzeuge/Hubschrauber	1 505	1 109

Entwicklungstendenzen*Bei der NATO*

Die NATO setzte im Berichtszeitraum die Modernisierung von Waffensystemen fort, um die konventionelle Kampfkraft der Streitkräfte weiter zu steigern. Als Beispiele sind hier die Kampfpanzer M 1 und LEOPARD II, das trilateral (D, I, GB) produzierte Kampfflugzeug TORNADO und die deutsche FREGATTE 122 zu nennen.

Darüber hinaus zielen verschiedene qualitative Maßnahmen auf die Verbesserung der Panzerabwehrfähigkeit und die Steigerung der Beweglichkeit der Verbände.

Beim Warschauer Pakt

Im WP wurden die vor einigen Jahren begonnenen Umstrukturierungsmaßnahmen bei den konventionellen Kräften fortgeführt. Sie ergeben eine personelle und materielle Kampfkraftsteigerung bei andauernder, deutlicher Überlegenheit der WP-Streitkräfte.

Insgesamt gesehen hat der WP durch seine quantitativen und qualitativen Rüstungsmaßnahmen seine Fähigkeiten zu offensiven Operationen weiter verbessert.

3. Wechselwirkungen zwischen Rüstungskontrolle und Einführung neuer Waffen

Zwischen den Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle und der Einführung neuer Waffen-

die in den Militärbezirken BALTIKUM, WEISSRUSSLAND, KARPATEN, ODESSA, KIEW und NORDKAUKASUS stationiert sind,

- die zweite Zahl stellt das Kräfteverhältnis in Europa unter Einbeziehung der vollen Verstärkungen dar. Dazu gehören die Verstärkungen aus NORD-AMERIKA und alle WP-Kräfte westlich des URAL-Gebirges.

systeme bestehen wesentliche Wechselbeziehungen.

Waffentechnische Neuentwicklungen können vor allem in folgender Weise auf die Rüstungskontrolle einwirken:

- sie können neue rüstungskontrollpolitische Ansätze hervorrufen. So sind die SALT-Verhandlungen eingeleitet worden, nachdem die USA und die SU strategische Nuklearwaffen gebaut und stationiert hatten,
- sie können allerdings auch zu einer Umgehung und Aushöhlung von Rüstungskontrollvereinbarungen führen.

Andererseits können von der Rüstungskontrolle folgende Wirkungen ausgehen:

- Neue Waffensysteme können verboten werden; z. B. verbietet der Weltraumvertrag weltraumgestützte Massenvernichtungswaffen; durch ein Übereinkommen von 1972 wird die Entwicklung, Herstellung und Lagerung von bakteriologischen und von Toxinwaffen verboten; über eine ähnliche Regelung für radiologische Waffen wird verhandelt.
- Neue Waffensysteme können von vornherein begrenzt werden; z. B. können USA und SU nach dem ABM-Vertrag von 1972 und dem Zusatzprotokoll von 1974 nur eine begrenzte Zahl von Raketenabwehr-Systemen zum Schutz entweder ihrer Hauptstädte oder einer Anlage mit ICBM-Startgeräten unterhalten.
- Die Entwicklung neuer Waffensysteme kann in eine bestimmte Richtung gelenkt werden; so erstreben die USA in den START-Verhandlungen besonders eine Reduzierung der mit mehreren Gefechtsköpfen ausgestatteten landgestützten Interkontinentalraketen, weil von diesen eine akute Gefahr für die strategische Stabilität ausgeht.
- Ausgewogene, verifizierbare Vereinbarungen über Rüstungskontrolle können auch eine gesicherte Basis für Rüstungsentscheidungen liefern; die Vertragspartner können dann ihr eigenes Verteidigungs- und Vergeltungspotential an dem vertraglich festgelegten und verifizierbaren Potential der Gegenseite ausrichten.

Insgesamt sollten sowohl Entscheidungen über die Entwicklung neuer Waffensysteme als auch Rüstungskontrollverhandlungen an dem Ziel ausgerichtet werden, ein stabiles Gleichgewicht mit möglichst wenig Waffen herzustellen. Das bedeutet nicht, daß ein genereller Verzicht auf neue Entwicklungen dieses Ziel näherbringen würde. Instabilität auf niedrigem Niveau der Rüstungen wäre gefährlicher als Stabilität auf hohem Niveau. Dringend geboten erscheint es jedoch, die Auswirkungen von Rüstungsentscheidungen auf die strategische Lage und auf das Kräfteverhältnis schon im Prozeß der Planung und Entwicklung neuer Waffensysteme in Rechnung zu stellen. Dazu gehört ein Mindestmaß an Transparenz und die Bereitschaft, Bedrohungsvorstellungen der anderen Seite auf der Basis der

Gegenseitigkeit zu berücksichtigen. Wenn von neuen Waffensystemen destabilisierende Wirkungen ausgehen könnten, sollten in einer möglichst frühen Phase der Entwicklung Gespräche im Sinne einer vorausschauenden Rüstungskontrolle geführt werden.

Die Bundesregierung wird sich im Atlantischen Bündnis auch in Zukunft dafür einsetzen, daß bei Rüstungsentscheidungen die Wechselwirkung zwischen den Erfordernissen der Verteidigungspolitik und denen der Rüstungskontrollpolitik berücksichtigt wird.

IV. Entwicklungen im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung

1. INF-Verhandlungen

Nach knapp zweijähriger Verhandlungsdauer hat die sowjetische Delegation unmittelbar nach dem zustimmenden Beschluß des Deutschen Bundestages zum Beginn der Stationierung amerikanischer Mittelstreckenflugkörper in der Bundesrepublik Deutschland die 6. Runde der Verhandlungen über eine Begrenzung nuklearer Mittelstreckenwaffen am 23. November 1983 einseitig beendet. GS Andropow erklärte dazu am 24. November 1983, die SU halte nach dem Stationierungsbeginn ihre weitere Teilnahme an den INF-Verhandlungen für unmöglich. Gleichzeitig kündigte Andropow die Stationierung „operativ-taktischer“ Raketen in der DDR und der CSSR, die verstärkte Präsenz sowjetischer seegestützter Systeme in der Nähe der amerikanischen Küsten sowie eine Aufhebung des von GS Breschnew am 16. März 1982 bekanntgegebenen einseitigen Stationierungsmoratoriums für sowjetische Mittelstreckenraketen im europäischen Teil der SU an. Diese „Gegenmaßnahmen“ sind inzwischen angelaufen.

Seitdem macht die SU ihre Bereitschaft zur Wiederaufnahme der INF-Verhandlungen von einer Vorbedingung abhängig: Zunächst soll der Westen die begonnenen Stationierungsmaßnahmen rückgängig machen.

Dieses sowjetische Verhalten ist nicht gerechtfertigt: Der Zeitpunkt des Beginns der Stationierung amerikanischer INF in Europa war bereits im Doppelbeschluß des Atlantischen Bündnisses vom Dezember 1979 festgelegt worden; nur ein bis Ende 1983 erreichtes konkretes Verhandlungsergebnis hätte eine Prüfung dieser Entscheidung ermöglicht. Die USA führten die INF-Verhandlungen ungeachtet der parallel dazu von der SU intensiv fortgesetzten SS 20-Aufrüstung, ohne eine Verhandlungsunterbrechung jemals in Erwägung zu ziehen. Bis zur Unterbrechung durch die SU hatten die INF-Verhandlungen, wenn auch nicht zu einem Durchbruch, so doch bereits zu einer Reihe wichtiger Annäherungen geführt. Auch nach Beginn der Stationierung bleibt der Westen verhandlungsbereit; er wird die Stationierung anhalten oder rückgängig machen, sobald ein konkretes Verhandlungsergebnis dies ermöglicht.

Die weitere Haltung der Vereinigten Staaten bis zur Verhandlungsunterbrechung durch die SU

Gestützt auf einen intensiven Abstimmungsprozeß im Rahmen des Bündnisses haben die USA den ursprünglichen westlichen Vorschlag einer beiderseitigen Null-Lösung, d. h. des völligen weltweiten Verzichts der USA und der SU auf landgestützte Mittelstreckenflugkörper größerer Reichweite, im Laufe des Jahres 1983 in drei Verhandlungsschritten erweitert. Daneben blieb der Vorschlag der beiderseitigen Null-Lösung auf dem Tisch; damit bekräftigte das Bündnis seine Überzeugung, daß der völlige Verzicht beider Seiten auf die Waffenkategorie der weitreichenden landgestützten Mittelstreckenraketen das Ziel der Verhandlungen sein sollte.

An allen drei Verhandlungsschritten des Jahres 1983 wirkte die Bundesregierung maßgeblich mit:

- Mit dem Vorschlag für ein Zwischenergebnis vom 29. März 1983 brachte das Bündnis seine Bereitschaft zum Ausdruck, angesichts der sowjetischen Ablehnung der beiderseitigen Null-Lösung die Mittelstreckenraketen der SU und der USA auf der Grundlage der Gleichheit beider Seiten, und zwar so nahe bei Null wie möglich, zu begrenzen. Der amerikanische Delegationsleiter Nitze wurde ermächtigt zu erkunden, welche paritätischen Kompromißlösungen oberhalb von Null für die SU annehmbar sein könnten; er schlug daraufhin, allerdings ohne Ergebnis, mehrere konkrete Obergrenzen zwischen 50 und 450 Gefechtsköpfen vor.
- Wegen dieser weiterhin negativen Haltung der SU unternahm das Bündnis am 22. September 1983 einen neuen Verhandlungsschritt, mit dem es mehreren von der SU in den Vordergrund gestellten Forderungen entgegenkam. Darin wurde die Bereitschaft der USA erklärt,
 - = parallel zur Raketenproblematik auch über INF-Flugzeuge zu verhandeln;
 - = bei Vereinbarung einer gleichen globalen Obergrenze für die GK auf sowjetischen und amerikanischen INF-Flugkörpern nicht das gesamte sowjetische Potential durch Stationierungen in Europa ausgleichen zu wollen;
 - = zuzusagen, daß sich vereinbarte Reduzierungen anteilig sowohl auf Marschflugkörper als auch auf Pershing II auswirken würden.
- In Konkretisierung dieses Vorschlags boten die USA am 14. November 1983 die weltweite Begrenzung der Gefechtsköpfe auf INF-Flugkörpern auf 420 für jede Seite an.

Mit diesen Vorschlägen, mit denen nach Auffassung der Bundesregierung alle Elemente eines fairen und ausgewogenen Abkommens auf dem Tisch lagen, war die Möglichkeit für einen umfassenden Kompromiß in den INF-Verhandlungen eröffnet. Trotzdem blieb eine konstruktive Reaktion der SU aus.

Das Bündnis sah sich daher gezwungen, als Gegengewicht zur fortgesetzten Mittelstreckenrüstung

der SU gemäß einem im Dezember 1979 gefaßten Beschluß fristgerecht mit der Stationierung amerikanischer Mittelstreckenflugkörper in Europa zu beginnen.

Die weitere Haltung der SU

Ungeachtet der Entwicklung der westlichen Verhandlungsposition hielt die SU bis zum Schluß der INF-Verhandlungen unnachgiebig an einer Grundposition fest, die auf die Durchsetzung von zwei Hauptzielen gerichtet war, nämlich

- die Verhinderung der Stationierung auch nur eines einzigen amerikanischen INF-Mittelstreckenflugkörpers in Europa und
- die Verankerung eines sowjetischen Monopols bei den nuklearen Mittelstreckenraketen größerer Reichweite durch ein INF-Abkommen.

In Einzelfragen nahm die SU dagegen auch in der zweiten Jahreshälfte 1983 verschiedene Änderungen ihrer Haltung vor:

- GS Andropow präziserte am 27. August 1983 die am 21. Dezember 1982 erklärte Bereitschaft der SU, die Zahl ihrer auf Europa gerichteten weitreichenden Mittelstreckenraketen auf die Zahl der britischen und französischen Raketen zu reduzieren bedeute, daß die zu reduzierenden Raketen verschrottet würden.

Am Verhandlungstisch stellte die SU dann klar, neben den Abschußgestellen würden auch die auf diesen montierten Raketen vernichtet. Dies bedeutet, daß nicht-montierte Ersatz-Raketen nicht verschrottet werden sollten und daß keinerlei Beschränkung der Raketenproduktion vorgesehen war.

- Am 26. Oktober 1983 erklärte GS Andropow, die SU sei bereit, die Zahl ihrer auf Europa gerichteten SS 20 auf ca. 140 zu senken sowie ältere Mittelstreckenraketen völlig zu beseitigen, die Zahl der im Ostteil der SU stationierten SS 20 unter gewissen Bedingungen einzufrieren und in der Frage der INF-Flugzeuge Kompromißmöglichkeiten zu suchen.

Diese Schritte — so begrenzt sie im einzelnen auch waren — brachten als solche gewisse begrüßenswerte Annäherungen. Sie änderten aber nichts daran, daß die SU weiterhin ein Monopol an Mittelstreckenraketen beanspruchte und daß über 400 Gefechtsköpfe — jeder einzelne mit einer mehrfachen Vernichtungskraft der Hiroshima-Bombe — allein auf Westeuropa gerichtet geblieben wären. Der Westen hätte dagegen für alle Zukunft auf die Stationierung amerikanischer INF in Europa vertraglich verzichten müssen.

Schließlich stellte der sowjetische Verhandlungsführer, Botschafter Kwizinsky, in informellen Gesprächen am Rande der Verhandlungen am 13. Oktober 1983 gegenüber Botschafter Nitze den Gedanken zur Diskussion, die USA und die SU sollten gleiche Reduzierungen von je 572 Gefechtsköpfen vornehmen, und deutete an,

die SU könne einen solchen Vorschlag akzeptieren, falls er von den USA unterbreitet werde. Ferner gab er zu verstehen, in einem solchen Abkommen müßten die Nuklearstreitkräfte Großbritanniens und Frankreichs nicht ausdrücklich erwähnt werden; die SU werde die Frage ihrer Berücksichtigung vielmehr in einem geeigneten künftigen Forum weiterverfolgen.

Der entscheidende Punkt sei aus sowjetischer Sicht, daß auf amerikanischer Seite keinerlei Stationierungen erfolgen dürften; die SU würde ihrerseits etwa 120 auf Europa gerichtete SS 20-Raketen mit 360 GK behalten.

Im wesentlichen gleiche Überlegungen enthielten Papiere, die die SU anschließend in Bonn und anderen westlichen Hauptstädten übergeben ließ, die allerdings die unrichtige Behauptung enthielten, Botschafter Nitze sei der Autor des Gedankens. Moskau stellte diese sowjetische Aktion jedoch in Abrede, nachdem sie kurz darauf in der westlichen Öffentlichkeit bekanntgeworden war.

Mit einem förmlichen Vorschlag dieses Inhalts hätte die SU zwar auf ihre Forderung verzichtet, daß die Nuklearpotentiale Großbritanniens und Frankreichs im INF-Rahmen angerechnet werden müßten. Sie hätte aber trotzdem ein Monopol bei den Mittelstreckenraketen von beträchtlichem Umfang behalten. Dieser Vorstoß ist deshalb als Versuch der SU zu werten, das von ihr angestrebte, für das Bündnis unannehmbare Ergebnis doch noch mit einer anderen Begründung durchzusetzen.

Nachdem die SU am 23. November 1983 die INF-Verhandlungen unterbrochen hatte, machte sie ihre Bereitschaft, diese Verhandlungen fortzusetzen, von der Rückkehr des Bündnisses zum Zustand vor Beginn der Stationierung abhängig. Damit unternahm sie erneut den Versuch, vom Problem der sowjetischen Rüstung im Mittelstreckenbereich, die den Doppelbeschluß vom Dezember 1979 ausgelöst hat, abzulenken und sich selbst einseitige Vorteile zu verschaffen.

Bilanz der Verhandlungen

Bei einer Bewertung der Genfer INF-Verhandlungen und ihres Standes zur Zeit des Abbruchs durch die SU ergibt sich folgendes:

Zu fünf der sechs Hauptprobleme lagen Vorschläge vor, die zu einer Lösung hätten führen können oder zumindest eine weitere Annäherung als möglich erscheinen ließen. Hierbei handelte es sich teils um Bewegungen beider Seiten, teils um prozedurale Vorschläge der USA, auf die die SU nicht konstruktiv einging. Im einzelnen galt dies

- für die Frage der einvernehmlichen Festlegung der einem INF-Abkommen zugrunde zu legenden Zahlen für vorhandene INF-Systeme. Hier schlugen die USA die Erarbeitung einer Datenbasis durch eine auf ihre Initiative in Genf geschaffene Daten-Arbeitsgruppe vor. Die SU verweigerte aber ihre Mitarbeit zur Lösung dieses Problems;

- hinsichtlich der Festlegung des geographischen Geltungsbereichs eines INF-Abkommens. In dieser Frage stand zunächst der amerikanische Vorschlag globaler Obergrenzen für beide Seiten der sowjetischen Forderung gegenüber, das Abkommen auf europabezogene Systeme zu begrenzen. Die USA kamen der SU mit ihrer am 22. September 1983 erklärten Bereitschaft entgegen, im Rahmen gleicher globaler GK-Obergrenzen spezifische Begrenzungen für in Europa stationierte amerikanische bzw. auf Europa gerichtete sowjetische Raketen vorzusehen. Dabei erklärten sie sich bereit, nicht das sowjetische Gesamtpotential an Mittelstreckenraketen durch amerikanische INF-Stationierungen in Europa ausgleichen zu wollen.

Die SU bekundete am 26. Oktober 1983 Bereitschaft zu einem Einfrieren der Zahl ihrer in Asien stationierten Mittelstreckenraketen unter gewissen Voraussetzungen¹⁾. Damit erkannte sie implizit die Berechtigung der westlichen Forderung nach globalen INF-Begrenzungen an

- für die Behandlung der INF-Flugzeuge. Die USA, die sich zunächst in einer ersten Verhandlungsphase ausschließlich auf die Lösung des Problems der Mittelstreckenraketen konzentrieren wollten, erklärten sich durch den Vorschlag vom 22. September 1983 bereit, die INF-Flugzeuge parallel zu den Verhandlungen über Mittelstreckenraketen zu behandeln und kamen damit der sowjetischen Forderung nach zusammenhängender Regelung beider Probleme entgegen. Die SU reagierte ihrerseits am 26. Oktober 1983 im Grundsatz positiv
- für die Frage des maßgeblichen Zählkriteriums, d. h. ob die zu vereinbarenden Obergrenzen sich auf Raketen oder auf GK beziehen sollten. Hier erkannte GS Andropow am 3. Mai 1983 an, daß außer den Trägern auch die Zahl der Gefechtsköpfe herangezogen werden müsse
- hinsichtlich der Verifikation, die insbesondere wegen der Nachladefähigkeit der Abschußrampen für Mittelstreckenflugkörper viele schwierige Probleme aufwirft. Hier wiesen die USA mit dem prozeduralen Vorschlag zur Errichtung einer AG den Weg, der einer Lösung nähergeführt hätte. Die SU ging auf diesen Vorschlag jedoch nicht ein.

Dagegen gab es keine Annäherung bei zwei sowjetischen Forderungen, deren zusammenhängender Charakter im Verlauf der Verhandlungen immer deutlicher hervortrat und die sich schließlich als das entscheidende Hindernis für einen erfolgreichen Verhandlungsabschluß erwiesen. Von diesen beiden Forderungen verlangte die eine die Berücksichtigung der britischen und französischen Nukle-

¹⁾ Die SU war bereit, beim Inkrafttreten eines sich auf Europa beziehenden Abkommens und unter der Voraussetzung, daß in Asien keine Änderung der strategischen Lage eintreten würde, ihre in der östlichen UdSSR stationierten SS 20 bei der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Zahl einseitig einzufrieren.

arsysteme in einem INF-Abkommen, die andere den völligen Verzicht des Bündnisses auf die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenflugkörper in Europa. Das Bündnis lehnte beide Forderungen aus einer Reihe von wichtigen Gründen ab, die in der Unterrichtung des Deutschen Bundestages für 1983 im einzelnen dargestellt sind. Mit den beiden Forderungen sollte ein Ziel verwirklicht werden: der vertraglich abgesicherte Fortbestand eines sowjetischen Monopols bei den Mittelstreckenraketen.

In den letzten Monaten der Verhandlungen wurde durch das unnachgiebige Beharren der SU auf dieser Position — trotz des Entgegenkommens der USA und ungeachtet der von ihr selbst in anderen Fragen vorgenommenen Haltungsänderung — immer deutlicher, daß die Forderung nach Berücksichtigung der britischen und französischen Nuklearwaffen lediglich eine plausibel erscheinende Begründung für den geforderten amerikanischen Stationierungsverzicht liefern sollte. Mit der von Botschafter Kwizinsky am 13. November 1983 angedeuteten Bereitschaft, die SU könne auf eine ausdrückliche Berücksichtigung der britischen und französischen Raketen im INF-Zusammenhang verzichten, wenn dieser Anspruch mit einer anderen Begründung verwirklicht würde, wurde der rein taktische Charakter der Drittstaatenforderung offensichtlich. Die SU gab mit diesem Schritt zu erkennen, daß es ihr allein auf den amerikanischen Stationierungsverzicht ankam.

Insgesamt ist daher festzustellen, daß die SU während der gesamten INF-Verhandlungen nicht bereit war, auf das von ihr in Anspruch genommene Monopol für Mittelstreckenraketen größerer Reichweite — und damit auf die Möglichkeit zur Ausübung entsprechender Pressionen auf ihre Nachbarn — zu verzichten. Weder suchte sie in dieser entscheidenden Verhandlungsfrage einen Kompromiß noch zeigte sie an von den USA unternommenen Kompromißschritten und privaten Erkundungen des amerikanischen Delegationsleiters¹⁾ Interesse. Diese mangelnde Kompromißbereitschaft war offenbar Ausdruck sehr hoher Erwartungen, die die SU an ihren Versuch geknüpft hatte, durch die Mittelstreckenrüstung die europäischen Verbündeten der USA vom amerikanischen Nuklearschutz abkoppeln und sich so weitgehende Einflußmöglichkeiten auf Entscheidungsprozesse in Westeuropa eröffnen zu können.

Mit ihrer Haltung richtete die SU an die Staaten Westeuropas das Ansinnen, sich mit einer Sicherheit zweiter Klasse abzufinden. Ihr rigoroses Beharren auf diesem Anspruch machte einen Kompromiß unmöglich. Deshalb hat die sowjetische Weigerung, eine Lösung auf der Grundlage der

Gleichheit beider Seiten zu ermöglichen und damit den Westeuropäern eine gleichberechtigte Sicherheit zuzugestehen, konkrete Verhandlungsergebnisse in Genf verhindert.

Westliches Ziel: Weniger nukleare Waffen

Das Bündnis hat mit der Ausführung des Stationierungsbeschlusses ungeachtet massiven sowjetischen Drucks seine solidarische Handlungsfähigkeit bestätigt, die versuchte Abkopplung Westeuropas von den USA abgewehrt und der SU zugleich vor Augen geführt, daß sie nur dann auf westliche Rüstungsentscheidungen Einfluß nehmen kann, wenn sie zu ausgewogenen Rüstungskontrollergebnissen bereit ist. Zu diesem Erfolg trug der die Verhandlungen begleitende äußerst intensive Konsultationsprozeß, in dem die Besondere Beratungsgruppe der NATO (SCG) eine zentrale Rolle spielte, entscheidend bei. Durch die auch weiterhin regelmäßig stattfindenden Konsultationen der SCG unterstreicht das Bündnis seine unveränderte Bereitschaft, eine Lösung des INF-Problems auf dem Verhandlungsweg herbeizuführen.

Entgegen dem Vorwurf, ihre Haltung zur Nachrüstung schüre den Rüstungswettlauf, verfolgen die Verbündeten eine Politik, die Zahl der Kernwaffen auf einem zur Abschreckung ausreichenden Minimum zu halten. Dementsprechend beschloß das Bündnis bei der Tagung der Nuklearen Planungsgruppe in Montebello/Kanada am 28. Oktober 1983, seinen Bestand an Kernwaffen in Europa nach dem 1980 erfolgten Abzug von 1 000 Gefechtsköpfen in den nächsten Jahren nochmals um 1 400 GK zu verringern. Ohnehin werden die GK für die jetzt stationierten amerikanischen Mittelstreckenflugkörper entsprechend dem Doppelbeschluß im Verhältnis 1:1 ausgetauscht. Deshalb wird die Verwirklichung des Beschlusses von Montebello die Zahl der Kernwaffen in Westeuropa auf den niedrigsten Stand seit über 20 Jahren bringen. Das Bündnis hat damit ein Beispiel gesetzt und die Ernsthaftigkeit seiner Bemühungen, die nukleare Aufrüstung anzuhalten und rückgängig zu machen, nachdrücklich unterstrichen.

Die umfassende Verhandlungsbereitschaft des Bündnisses mit dem Osten besteht ungeachtet des Stationierungsbeginns fort.

Die Erklärungen des Bündnisses von Brüssel vom 9. Dezember 1983 und von Washington vom 31. Mai 1984 sowie die von den beteiligten Verbündeten 1984 in den laufenden nichtnuklearen Rüstungskontrollverhandlungen unternommenen Initiativen sind Ausdruck dieser Haltung.

Doch Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung können durch diese Entwicklungen im Bereich der nichtnuklearen Verhandlungen nicht ersetzt werden. Die rasche Lösung der drängenden Probleme der nuklearen Rüstungen liegt nicht nur im Eigeninteresse aller Beteiligten, sie wird auch von der Weltöffentlichkeit mit Nachdruck gefordert. Reduzierungen und Begrenzungen von Mittelstrecken-

¹⁾ Die SU ging auf die von Botschafter Nitze auf persönlicher Basis unternommenen, unter dem Namen „Waldspaziergang“ bekanntgewordenen Sondierung nicht ein. Doch erklärte Botschafter Kwizinsky noch im November 1983 auf entsprechende Fragen Nitzes, die SU würde das Waldspaziergangs-Modell ablehnen, selbst wenn es von den USA förmlich vorgeschlagen werde.

und strategischen*) Waffen sind aber nur durch ernsthafte und erfolgsorientierte Rüstungskontrollverhandlungen erreichbar. Die SU bleibt deshalb aufgerufen, die Lücke, die ihr Rückzug vom Verhandlungstisch im Spektrum des Rüstungskontrolldialogs gerissen hat, durch die Wiederaufnahme von nuklearen Abrüstungsverhandlungen zu schließen.

Ungeachtet der von der SU derzeit eingenommenen negativen Haltung bleibt das Bündnis bereit, die nuklearen Verhandlungen jederzeit, an jedem Ort und ohne Vorbedingungen wiederaufzunehmen. Sollte die SU nicht an die bisherigen Verhandlungstische zurückkehren wollen, werden die Verbündeten sowjetische Vorschläge zum Verfahren sorgfältig prüfen. Sie werden in künftigen Verhandlungen aufrichtig um ausgewogene, die Interessen beider Seiten berücksichtigende Lösungen bemüht bleiben. Die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenflugkörper in Europa kann auf der Grundlage eines konkreten Verhandlungsergebnisses jederzeit angehalten oder rückgängig gemacht werden, jedoch nicht als westliche Vorleistung für die sowjetische Rückkehr an den Verhandlungstisch.

2. START-Verhandlungen

Nach der am 23. November 1983 erfolgten Unterbrechung der INF-Verhandlungen hat die SU nach Abschluß der fünften Verhandlungsrunde am 8. Dezember 1983 auch die START-Verhandlungen unterbrochen. Im Unterschied zu ihrer bei INF eingenommenen Haltung hat sie hier jedoch nur mit der Begründung, sie müsse die durch den Beginn der INF-Stationierung eingetretene Änderung der strategischen Lage prüfen, die Vereinbarung eines Datums für den Beginn der neuen Verhandlungsrunde abgelehnt. Die seither erfolgten sowjetischen Äußerungen lassen jedoch keine Bereitschaft zur baldigen Rückkehr an den START-Verhandlungstisch erkennen.

Die USA haben nach der von Präsident Reagan am 8. Juni 1983 bekanntgegebenen starken Modifizierung ihrer ursprünglichen Position, die im Vorjahresbericht eingehend behandelt wurde, während der fünften Verhandlungsrunde weitere Vorschläge eingebracht. Mit ihnen wurden ein garantierter „build-down“ strategischer Rüstungen sowie weitere Begrenzungen für luftgestützte Marschflugkörper und ein „trade-off“ von amerikanischen Vorteilen bei strategischen Bombern gegen sowjetische Vorteile bei landgestützten Interkontinentalraketen angeboten. Mit dem Vorschlag für einen „build-down“, mit dem die Administration entsprechende Überlegungen aus dem amerikanischen Kongreß aufnahm, wird eine Verpflichtung beider Seiten zum kontinuierlichen Abbau strategischer Rüstungen auf die vereinbarten Obergrenzen angestrebt. Dies soll entweder durch eine jährliche Reduzie-

rung dieser Rüstungen um konstant 5% geschehen können oder im Fall von Modernisierungen durch die überproportionale Verminderung alter Waffen (z. B. Abbau von zwei oder mehr alten Gefechtsköpfen bei Einführung eines neuen).

Die Sowjetunion hat auch während der bisher letzten Verhandlungsrunde keine substantiellen, einem Verhandlungsergebnis näherführenden Schritte unternommen. Ihre Haltung zu START blieb offenbar weiterhin von dem Wunsch geleitet, sich im Hinblick auf die INF-Entwicklung sämtliche Optionen offenzuhalten.

Die USA sind jederzeit zur Rückkehr an den START-Verhandlungstisch bereit.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß Verhandlungen über die Reduzierung und Begrenzung der strategischen Rüstungen im Interesse auch der SU liegen. Sie erwartet deshalb, daß diese in nicht zu ferner Zukunft an den Verhandlungstisch zurückkehrt.

3. MBFR-Verhandlungen

Die Bundesregierung hält die Wiener Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenreduzierungen, in denen über einen Beitrag zu einem ausgewogenen konventionellen Kräfteverhältnis in Europa verhandelt wird, trotz ihres auf Mitteleuropa begrenzten Ansatzes unverändert für wichtig.

MBFR — als zur Zeit noch einziges Forum, in dem konkret über einen Beitrag zu einem ausgewogenen konventionellen Kräfteverhältnis in Europa verhandelt wird — und die seit Januar 1984 in Stockholm stattfindende Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa (KVAE) — die in einer ersten Phase Vertrauensbildende Maßnahmen für ganz Europa, vom Atlantik bis zum Ural, ausarbeiten soll — ergänzen sich rüstungskontrollpolitisch sinnvoll in Verhandlungsmaterie und geographischem Ansatz.

Stand der Verhandlungen

Nachdem die östliche Seite im Februar 1983 eigene Vorschläge und im Juni 1983 den Entwurf eines MBFR-Gesamtabkommens vorgelegt hat — als Gegenstück zu dem westlichen Vertragsentwurf vom Juli 1982 — hat der Westen am 19. April 1984 wiederum einen weiterführenden Verhandlungsvorschlag unterbreitet.

Der Schwerpunkt dieser neuen westlichen Initiative zielt auf die Überwindung von zwei ungelösten Kernproblemen, nämlich die Regelung der Verifikation und die Klärung der Daten über die vorhandenen Streitkräfte:

Der Westen ist bereit, mit einem großen Maß an Flexibilität einen substantiellen Beitrag zur Lösung der Datenfrage zu leisten, wenn der Osten zu ent-

*) s. dazu Abschnitt III 2

sprechendem Entgegenkommen in der Frage der Verifikation bereit ist.

Der westliche Vorschlag führt folgende neue Elemente in die Verhandlungen ein:

- Die bisher geforderte, *förmliche* Einigung auf jeweils bestimmte Zahlen für die Personalstärken der Land- und Luftstreitkräfte beider Seiten im Raum der Reduzierungen *vor* Vertragsschluß entfällt.
- Statt dessen müßte ein neuer *Datenvergleich* lediglich innerhalb einer *angemessenen Bandbreite* zu den westlichen Erkenntnissen liegen.
- Zusätzlich soll der neue Datenaustausch dadurch erleichtert werden, daß *vor* Vorlage neuer Zahlen zunächst Einigung über Truppenkategorien, Zählmodalitäten und das Schema eines neuen Datenaustauschs erzielt wird, und
- daß der *Datenvergleich* vor Vertragsabschluß *nur* für die militärisch bedrohlichsten Kategorien, nämlich die Kampf- und Kampfunterstützungstruppen stattfindet.

Mit einem solchen Datenvergleich würde, wenn er zufriedenstellend verläuft, hinreichend Klarheit geschaffen (es würden ca. 75 % der Kräfte von Osten und Westen im Raum der Reduzierungen erfaßt), um auf dieser Grundlage sowie nach Einigung über alle anderen wichtigen Fragen — wie Reduzierungsablauf, Begleitende Maßnahmen, Verifikation usw. — einen Vertrag abzuschließen, der folgende Hauptpunkte und Reduzierungsschritte enthalten soll:

- a) Überprüfbare amerikanisch-sowjetische Abzüge von Kampf- und Kampfunterstützungstruppen im Umfang von 13 000 bzw. 30 000 Mann im ersten Jahr.
- b) Nach diesen ersten Abzügen soll eine Verifikationspause im Jahr darauf einen neuen *verifikationsbezogenen* Datenaustausch (aufgeschlüsselt in konkrete Verbände und Einheiten) für *alle* Kräfte im Raum der Reduzierungen (also auch die „Rückwärtigen Dienste“ und die Luftstreitkräfte) und die Überprüfung dieser Angaben durch „kooperative Verifikationsmaßnahmen“ ermöglichen. Hier wird Verifikation als Instrument zur Absicherung der Datenbasis des Vertrags eingesetzt, und die so festgestellten Daten sollen Grundlage der Verpflichtungen für die folgenden Reduzierungen werden, die zu Personalparität führen sollen.
- c) Diese Reduzierungen aller direkten MBFR-Teilnehmer finden im dritten und fünften Jahr statt, mit einer ersten Reststärken-Verifikation im vierten Jahr. Auch diese Straffung des Reduzierungsprozesses von sieben auf fünf Jahre ist ein neues Element, das östlichen Vorstellungen entgegenkommt.
- d) Ein weiteres Entgegenkommen gegenüber dem Osten liegt in der Bereitschaft der USA, 90 % ihrer Reduzierungen an Kampf-/Kampfunter-

stützungstruppen in Verbänden und Einheiten vorzunehmen.

Der neue westliche Ansatz in der Datenfrage macht verbesserte Verifikationsregeln erforderlich, weil

- a) die Datenklärung anfangs in einem Teilbereich zurückgestellt werden soll und
- b) es daher von besonderer Wichtigkeit ist, die später herzustellende Datenbasis zuverlässig abzusichern.

Als östliche Gegenleistung fordert der Westen deshalb einen detaillierten Informationsaustausch über die Streitkräftestärken im Raum der Reduzierungen und verbesserte Beobachtungs- und Inspektionsmaßnahmen für beide Seiten zur verlässlichen Kontrolle der Vertragserfüllung.

Die westliche Initiative ist das Ergebnis intensiver Konsultationen im Bündnis, die mit dem Ziel geführt wurden, für den Fortgang der Wiener Verhandlungen wichtige Weichen zu stellen.

Der neue Vorschlag baut dabei auf den Punkten auf, über die bisher Übereinstimmung erreicht werden konnte — dies gilt vor allem für das Ziel, durch entsprechende Reduzierungen Personalparität bei übereinstimmenden kollektiven Höchststärken für Landstreitkräfte von jeweils 700 000 Mann und kombinierten Höchststärken von jeweils 900 000 Mann für Land- und Luftstreitkräfte herzustellen. Gleichzeitig nimmt der westliche Vorschlag bisher in Wien erörterte Vorschläge auf und versucht, diese in ein Konzept einzubinden, das westlichen Grundvorstellungen für ein solides Vertragswerk entspricht — gerade auch in dem Kernbereich Daten-Reduzierungen-Verifikation.

Verhandlungsverlauf

Im Berichtszeitraum fanden drei Verhandlungsrunden statt. Am Ende der 41. Runde (29. September bis 15. Dezember 1983) war der Osten — offenbar im Zusammenhang mit der Dislozierung amerikanischer Mittelstreckenflugkörper — zunächst nicht bereit, einem vom Westen vorgeschlagenen Termin für die nächste Verhandlungsrunde zuzustimmen. Mitte Januar schlug die Sowjetunion jedoch selbst vor, die Verhandlungen am 16. März 1984 wieder aufzunehmen.

Die 32. Verhandlungsrunde fand vom 16. März bis 19. April 1984 statt. Die 33. Runde ist für die Zeit vom 24. Mai bis 19. Juli 1984 vereinbart.

Zum Ende der 30. Runde hatte der Osten im Juni 1983 seine Vorschläge vom Februar 1983 durch Vorlage eines Vertragsentwurfs konkretisiert:

- Ziel bleibt Reduzierung auf beiden Seiten auf Parität bei 900 000 Mann Luft- und Landstreitkräfte, davon 700 000 Mann Landstreitkräfte;
- der Reduzierungsprozeß soll drei Jahre dauern; *Verifikation* währenddessen *nur* durch „nationale technische Mittel“, Informationsaustausch, *freiwillige* Beobachtereinladung;

- *weitergehende Verifikation* ist nur für die Resthöchststärken nach Abschluß aller Reduzierungen vorgesehen, allerdings in unbefriedigender Weise, insofern als der Osten sich das *Recht* vorbehalten will, konkrete Inspektionsbegehren *ablehnen* zu können;
- vorherige Klärung der Ausgangsdaten und Festlegung der Reduzierungsumfänge werden vom Osten — nach seinem Konzept konsequenterweise — im Vertrag nicht vorgesehen.

Die Verhandlungen haben im Berichtsjahr zwar keine greifbaren Ergebnisse gebracht, jedoch zu einer weiteren Klärung der Positionen beigetragen.

Der Westen hat die 31. Runde genutzt, um die Vorstellungen des Ostens näher zu erfragen und Bereiche der Annäherung auszuloten. Einigkeit besteht über das *Paritätsziel* bei 900 000 Mann (davon 700 000 Landstreitkräfte), *Kollektivität* bezüglich der *Reduzierungen* und *grundsätzlicher* Notwendigkeit der *Verifikation*.

Wichtige offene Kernfragen sind die Fragen der Truppenstärken und der Verifikation.

Die neue westliche Initiative vom 19. April 1984 entspricht in ihrer Absicht, die Blockierung der Verhandlungen in diesen beiden Kernfragen zu überwinden und damit Fortschritte zu ermöglichen, dem Interesse der Bundesregierung, beharrlich auf ein Ergebnis bei MBFR hinzuwirken. Die substantiellen Veränderungen der eigenen Verhandlungsposition und das Eingehen auf östliche Anliegen bei Wahrung des eigenen Sicherheitsinteresses unterstreichen dies.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der neue westliche Vorschlag für beide Seiten gangbare Wege zur Lösung der offenen Fragen aufzeigt. Fortschritte sind möglich, wenn die westlichen Anregungen nunmehr vom Osten im gleichen konstruktiven Geist aufgegriffen werden, in dem sie gemacht wurden.

4. KVAE-Verhandlungen

Die KVAE ist als neues Forum für den Sicherheitsdialog in Europa am 17. Januar 1984 in Stockholm durch die Außenminister der 35 Teilnehmerstaaten eröffnet worden. Als integraler und wesentlicher Bestandteil des KSZE-Prozesses ist sie sichtbarer Ausdruck der Bemühungen der Teilnehmerstaaten, den Frieden zu sichern und die Zusammenarbeit in Europa zu entwickeln. Im Rahmen der KSZE ist diesem neuen Forum — KVAE — die Aufgabe zugewiesen, die Vertrauensbildung in ganz Europa durch die Aushandlung konkreter Maßnahmen im militärischen Bereich zu fördern.

Die Einberufung der KVAE erfolgte auf der Grundlage des Konferenzmandats, das als Teil des Abschlußdokuments des Madrider KSZE-Folgetreffens am 6. September 1983 vereinbart wurde.*)

*) Wortlaut des Mandats, s. S. 43.

Ein Vorbereitungstreffen in Helsinki (25. Oktober bis 11. November 1983) legte Tagesordnung, Zeitplan und prozedurale Regelungen fest.

Entsprechend dem KVAE-Mandat sollen in einer ersten Phase Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) vereinbart werden, die militärisch bedeutsam, politisch verbindlich und angemessen nachprüfbar sind und deren Anwendungsgebiet ganz Europa, vom Atlantik bis zum Ural, umfaßt. Damit soll die Gefahr einer militärischen und politischen Destabilisierung in Europa verringert werden, die von dem bestehenden Übergewicht der konventionellen Streitkräfte des Warschauer Pakts ausgeht.

Die KVAE erweitert den Rüstungskontrolldialog im konventionellen Bereich auf ganz Europa und ergänzt damit die auf Mitteleuropa beschränkten Wiener MBFR-Verhandlungen. Sie gewinnt zusätzliche Bedeutung durch die Einbeziehung der neutralen und ungebundenen europäischen Staaten in den intensiven Sicherheitsdialog zwischen West und Ost. Sie bestätigt die wichtige Rolle der USA und Kanadas bei der Gewährleistung der Sicherheit in Europa.

Das nächste Folgetreffen der KSZE, das ab 4. November 1986 in Wien zusammentritt, wird die bis dahin erzielten Fortschritte der KVAE beurteilen. In einer längeren Perspektive wird eine rüstungskontrollpolitische Stabilisierung des konventionellen Kräfteverhältnisses in Europa eine Hauptaufgabe der KVAE sein.

Die Eröffnung der KVAE auf Ministerebene und der Verlauf der ersten Verhandlungsrunde (17. Januar bis 16. März 1984) haben die Auffassung der Bundesregierung bestätigt, daß der Stockholmer Konferenz hohe Bedeutung für die Fortsetzung der Politik des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen West und Ost zukommt. Das Interesse aller Teilnehmerstaaten, die in Stockholm gebotenen Chancen für einen breiten sicherheitspolitischen Dialog zu nutzen, wurde deutlich.

Von Beginn an sind allerdings unterschiedliche Konferenzkonzepte sichtbar geworden:

Die westlichen Teilnehmerstaaten führten als erste, am 24. Januar 1984, ein gemeinsames Vorschlagspaket mit sechs konkreten und mandatskonformen Vertrauens- und Sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) ein, die auf mehr Offenheit und Transparenz abzielen. Es handelt sich dabei um

- den regelmäßigen Austausch militärischer Informationen,
- eine jährliche Vorschau aller wichtigen geplanten militärischen Aktivitäten, insbesondere Manöver,
- die frühzeitige Ankündigung dieser militärischen Aktivitäten,
- die Zulassung von Beobachtern bei diesen militärischen Aktivitäten,
- Maßnahmen der Verifikation und

— die Vereinbarung von direkten Kommunikationsverbindungen.

Diese Maßnahmen sind darauf gerichtet, den Teilnehmerstaaten gegenseitig mehr Information über militärische Aktivitäten zu vermitteln, diesen ganzen Bereich vorhersehbarer und berechenbarer zu machen und damit das Risiko eines Überraschungsangriffs zu verringern. Die umfassende Vorankündigung militärischer Aktivitäten von einer gewissen Größenordnung und die Einladung von Beobachtern zu den anzukündigenden Aktivitäten dienen dem Ziel, die Gefahr eines bewaffneten Konflikts in Europa aufgrund möglicher Mißverständnisse und Fehleinschätzungen zu vermindern.

Die vom Westen vorgeschlagenen konkreten Maßnahmen sind sinnvoll aufgebaut und ergänzen einander. Ihre Annahme wäre ein erster bedeutender Schritt auf dem langwierigen Weg, die militärische Lage in Europa in ausgewogener Weise auf einem möglichst niedrigen Streitkräfteniveau zu stabilisieren.

Die neutralen und ungebundenen Teilnehmerstaaten legten am 9. März ein Konferenzdokument vor, das ausschließlich konkrete und auf den konventionellen Bereich bezogene VSBM enthält und insofern westlichen Vorstellungen entgegenkommt.

Während Rumänien schon in der ersten Verhandlungsrunde konkrete Vorschläge offiziell einführte, haben die übrigen Warschauer-Pakt-Staaten in Stockholm vorwiegend auf bekannte Elemente der Prager Erklärung vom Januar 1983 zurückgegriffen. Zu Beginn der zweiten Runde hat die Sowjetunion ein Konferenzdokument mit folgenden Vorschlägen eingeführt: nuklearer Ersteinsatz-Verzicht, Gewaltverzichtsvertrag, Einfrieren der Militärhaushalte, chemiewaffenfreie Zone Europa, nuklearwaffenfreie Zone in Europa sowie Ausarbeitung zusätzlicher Vertrauensbildender Maßnahmen in Fortentwicklung der Helsinki-Schlußakte, z. B. Manöverbegrenzung und Ankündigung von größeren militärischen Manövern und Bewegungen.

Die Bundesregierung wird die Vorschläge sorgfältig prüfen. Dabei ist das Mandat der Konferenz wesentlicher Maßstab. Ferner ist zu berücksichtigen, daß einige der Themen bereits in anderen Foren verhandelt werden, wie z. B. die Frage der Militärhaushalte in den Vereinten Nationen und ein umfassendes Verbot von chemischen Waffen in der Abrüstungskonferenz in Genf. Die KVAE sollte nicht überfrachtet werden, sondern sich entsprechend dem Mandat auf die Vereinbarung konkreter Maßnahmen konzentrieren.

Die Bundesregierung weicht einer Erörterung des Gewaltverzichts auf der KVAE nicht aus. Die Konkretisierung der bereits geltenden völkerrechtlichen Verpflichtung der Teilnehmerstaaten, sich der Androhung und der Anwendung von Gewalt zu enthalten, ist nach ihrer Auffassung sogar ein Leitmotiv der KVAE. Allerdings kann eine allgemeine Diskussion des Gewaltverzichts in Stockholm kein Ersatz für die Erarbeitung konkreter und nachprüfbarer Vertrauens- und Sicherheitsbildender Maßnahmen sein. Nach dem Mandat ist es Ziel der Konferenz, „etappenweise neue, wirksame und konkrete Schritte zu unternehmen, die darauf gerichtet sind, Fortschritte bei der Festigung des Vertrauens und der Sicherheit und bei der Verwirklichung der Abrüstung zu erzielen, um der Pflicht der Staaten, sich der Androhung oder Anwendung von Gewalt in ihren gegenseitigen Beziehungen zu enthalten, Wirkung und Ausdruck verleihen“. Eine bloße Bekräftigung friedlicher Absichten kann nicht genügen, um Mißtrauen aus der Welt zu schaffen und Vertrauen zu bilden.

Nach Auffassung der Bundesregierung könnte die am 8. Mai begonnene zweite Verhandlungsrunde auf der Grundlage der vorliegenden Vorschläge zur Ausarbeitung konkreter VSBM übergehen. Dabei kommt es darauf an, die Gemeinsamkeiten in den bisher dargelegten Vorschlägen, die vor allem die frühzeitige Vorankündigung von Manövern und die Einladung von Beobachtern betreffen, zu identifizieren und für die Verhandlungen zu nutzen.

Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa

Die Teilnehmerstaaten,

eingedenk der Bestimmungen der Schlußakte, denen zufolge sie ihrer aller Interesse an Bemühungen anerkennen, die auf die Verminderung militärischer Konfrontation und die Förderung der Abrüstung gerichtet sind,

sind übereingekommen, eine Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa einzuberufen.

Das Ziel der Konferenz ist es, als substantieller und integraler Bestandteil des durch die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eingeleiteten multilateralen Prozesses unter Teilnahme aller Unterzeichnerstaaten der Schlußakte etappenweise neue, wirksame und konkrete Schritte zu unternehmen, die darauf gerichtet sind, Fortschritte bei der Festigung des Vertrauens und der Sicherheit und bei der Verwirklichung der Abrüstung zu erzielen, um der Pflicht der Staaten, sich der Androhung oder Anwendung von Gewalt in ihren gegenseitigen Beziehungen zu enthalten, Wirkung und Ausdruck zu verleihen.

Die Konferenz wird somit einen Prozeß einleiten, dessen erste Phase der Verhandlung und Annahme eines Satzes einander ergänzender vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen gewidmet sein wird, die darauf gerichtet sind, die Gefahr einer militärischen Konfrontation in Europa zu vermindern.

Die erste Phase der Konferenz wird ab 17. Januar 1984 in Stockholm abgehalten.

Auf der Grundlage der Gleichheit der Rechte, der Ausgewogenheit und Gegenseitigkeit, der gleichen Achtung der Sicherheitsinteressen aller Teilnehmerstaaten der KSZE und ihrer jeweiligen Verpflichtungen betreffend vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa, werden diese vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen ganz Europa sowie das angrenzende Seegebiet*) und den angrenzenden Luftraum umfassen. Sie werden militärisch bedeutsam und politisch verbindlich sein und von angemessenen Formen der Verifikation begleitet werden, die ihrem Inhalt entsprechen.

In bezug auf das angrenzende Seegebiet*) und den angrenzenden Luftraum werden diese Maßnahmen auf die dort stattfindenden militärischen Tätigkeiten aller Teilnehmerstaaten anwendbar sein, soweit

diese Tätigkeiten sowohl die Sicherheit in Europa berühren als auch einen Teil von Tätigkeiten in ganz Europa, wie oben angeführt, konstituieren, die anzukündigen sie vereinbarten werden. Notwendige Spezifizierungen werden durch die Verhandlungen über die vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen auf der Konferenz erfolgen.

Die vorstehend gegebene Definition der Zone mindert in keiner Weise bereits mit der Schlußakte eingegangene Verpflichtungen. Die auf der Konferenz zu vereinbarenden vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen werden auch in allen Gebieten anwendbar sein, die von irgendeiner der Bestimmungen der Schlußakte betreffend vertrauensbildende Maßnahmen und bestimmte Aspekte der Sicherheit und Abrüstung erfaßt werden.

Die von den Verhandlungspartnern festgelegten Bestimmungen treten in den Formen und nach dem Verfahren in Kraft, die durch die Konferenz vereinbart werden.

Unter Berücksichtigung des obengenannten Ziels der Konferenz wird das nächste Folgetreffen der Teilnehmerstaaten der KSZE, das ab 4. November 1986 in Wien stattfinden wird, die in der ersten Phase der Konferenz erreichten Fortschritte beurteilen.

Unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen der Schlußakte und nach Überprüfung der durch die erste Phase der Konferenz erreichten Ergebnisse sowie im Lichte anderer einschlägiger, Europa betreffender Verhandlungen über Sicherheit und Abrüstung wird ein künftiges KSZE-Folgetreffen Wege und geeignete Mittel für die Teilnehmerstaaten zur Fortsetzung ihrer Bemühungen um Sicherheit und Abrüstung in Europa prüfen, einschließlich der Frage einer Ergänzung des gegenwärtigen Mandats für die nächste Phase der Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa.

Ein Vorbereitungstreffen, das mit der Festlegung der Tagesordnung, des Zeitplanes und anderer organisatorischer Modalitäten für die erste Phase der Konferenz betraut wird, wird ab 25. Oktober 1983 in Helsinki abgehalten. Seine Dauer soll drei Wochen nicht überschreiten.

Die Verfahrens- und die Arbeitsregeln sowie der Verteilerschlüssel für die Kosten, die für die KSZE gelten, werden sinngemäß auf die Konferenz und auf das im vorstehenden Paragraphen erwähnte Vorbereitungstreffen angewendet. Das technische Sekretariat wird vom Gastgeberland gestellt werden.

(Madrid, 6. September 1983)

*) In diesem Zusammenhang ist der Begriff „angrenzendes Seegebiet“ so zu verstehen, daß er sich auf an Europa angrenzende ozeanische Gebiete bezieht.

5. Vertrauensbildende Maßnahmen (VBM) der KSZE-Schlußakte

Die Bundesregierung hat auch im Berichtszeitraum der beispielhaften Implementierung der in der Helsinki-Schlußakte vereinbarten Vertrauensbildenden Maßnahmen große Bedeutung beigemessen. Sie hat damit ihre Bereitschaft verdeutlicht, den Vertrauensbildungsprozeß im militärischen Bereich fortzusetzen und — nunmehr bei der KVAE — weiterzuentwickeln. In diesem Sinne hat die Bundesrepublik Deutschland daher die in der KSZE-Schlußakte vereinbarten Vertrauensbildenden Maßnahmen seit 1975 in großzügiger Weise erfüllt.

Im Berichtszeitraum sind die drei Manöver, die mit über 25 000 Mann auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt wurden, angekündigt und hierzu jeweils Beobachter aus allen KSZE-Teilnehmerstaaten eingeladen worden. Darüber hinaus wurden von westlicher Seite vier weitere Manöver unterhalb dieser Schwelle notifiziert, zu einem dieser Manöver wurden auch Beobachter eingeladen. Die Staaten des Warschauer Pakts haben im gleichen Zeitraum zwei Manöver oberhalb der 25 000-Mann-Schwelle angekündigt, hierzu jedoch — wie bei allen Manövern des Warschauer Pakts seit 1979 — keine Beobachter eingeladen. Ebenso wenig wurden zusätzliche, in der Schlußakte als fakultativ vorgesehene Angaben gemacht. Abweichend von der bislang geübten Praxis, Manöver unterhalb dieser Schwelle nicht zu notifizieren, hat die Sowjetunion im Berichtszeitraum erstmalig ein Manöver, das nach den Bestimmungen der KSZE-Schlußakte nicht notifizierungspflichtig ist, angekündigt, Beobachter allerdings nur selektiv eingeladen.

Die Bundesregierung bedauert die anhaltend restriktive Implementierung der Vertrauensbildenden Maßnahmen durch die Staaten des Warschauer Pakts und knüpft an das vorjährige sowjetische Verhalten die Hoffnung, daß der Osten, auch im Hinblick auf die KVAE, die Implementierung auf Dauer verbessert und sich zu einer dem politischen Auftrag der KSZE-Schlußakte gerecht werdenden Erfüllung der Vertrauensbildenden Maßnahmen bereitfinden wird.

6. Verhandlungen in der Genfer Abrüstungskonferenz

a) Bedeutung des Verhandlungsforums

Die Genfer Abrüstungskonferenz (CD) ist das einzige multilaterale Forum für Verhandlungen über Abrüstung und Rüstungskontrolle im weltweiten Rahmen. Sie ist ein autonomes und von den Vereinten Nationen formell unabhängiges, mit diesen jedoch eng verbundenes Gremium. Dieses Verhandlungsforum ist vor über 20 Jahren aus einer amerikanischen-sowjetischen Übereinkunft entstanden, es hat in den Folgejahren seine Struktur und Bezeichnung verschiedentlich geändert und seine Mitgliederzahl immer wieder erweitert. Seit 1980 besteht es aus 40 Mitgliedstaaten; eine weitere Aufnahme von bis zu vier neuen Mitgliedern wurde im Jahre

1983 grundsätzlich beschlossen. Die Bezeichnung „Abrüstungskonferenz“ trägt das Forum seit Beginn der Sitzungsperiode 1984.

Der CD kommt besondere Bedeutung zu:

- Sie ist das einzige Forum für Rüstungskontrollverhandlungen, das auf Permanenz angelegt ist. Alle übrigen bilateralen (im wesentlichen zwischen USA und SU), aber auch multilateralen (wie MBFR und KVAE) Rüstungskontrollverhandlungen haben ein spezifisches und damit begrenztes Mandat, mit dessen Erfüllung sie grundsätzlich ihr Ende finden.
- Auch ist sie das einzige Gremium, in dem alle fünf Nuklearwaffenstaaten über Themen der Rüstungskontrolle und Abrüstung verhandeln.
- Schließlich sind allein in dieser Abrüstungskonferenz auch ungebundene und neutrale Staaten aus aller Welt beteiligt. Sie nehmen mit 21 Mitgliedern sogar knapp über die Hälfte der Sitze der CD ein. Die Entstehung neuer Machtzentren, damit verbundene Machtverschiebungen, Krisen und Konflikte in der Dritten Welt, die auf eine gewaltige Zunahme ihres militärischen Potentials zurückgehen bzw. sie bewirken, machen neue Rüstungskontrollanstrengungen gerade auch außerhalb des reinen West-Ost-Zusammenhangs unabdingbar notwendig. Den Bemühungen im weltweiten Rahmen ist auch insoweit eine große Aufgabe gestellt.

Der starken Beteiligung und damit auch größeren Bedeutung der Dritten Welt in der CD ist es zuzuschreiben, daß Schwankungen und Spannungen in den West-Ost-Beziehungen nicht in gleicher Weise und nicht mit denselben Wirkungen auf dieses ständige Gremium wie auf andere Rüstungskontrollverhandlungen durchschlagen und insbesondere dessen Bestehen kaum bedrohen konnten. Dennoch sind umgekehrt die Möglichkeiten der CD, Fortschritte zu erzielen, weitgehend abhängig vom Stand der Beziehungen zwischen den USA und der SU und des West-Ost-Verhältnisses insgesamt. Der größere Teil der in den sechziger und siebziger Jahren zustande gekommenen weltweiten Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen — wie der Nichtverbreitungsvertrag von Atomwaffen, der Meeresbodenvertrag, das B-Waffenübereinkommen und das Umweltkriegs-Verbotsabkommen — wurde hier endverhandelt, nachdem über deren Inhalt die USA und die Sowjetunion jeweils bereits zuvor Einverständnis erzielt hatten. Auch heute sind Fortschritte und Ergebnisse in der CD ohne den entscheidenden Beitrag dieser beiden Staaten nicht zu erwarten. Seit dem Abschluß des Umweltkriegs-Verbotsabkommens im Jahre 1977 konnte die Genfer Konferenz kein konkretes Verhandlungsergebnis mehr erzielen. Die Gefahr, vom Verhandlungsgremium zum reinen Dialogforum zu werden und damit nur von instrumentellem Wert zu sein, ist nicht zu übersehen; ihr gilt es entgegenzutreten.

Nach ihrer Neustrukturierung hat sich die CD im Jahre 1979 eine Langzeitagenda gegeben, die noch heute gültig ist. Im Vordergrund stehen Verhand-

lungen über nukleare Abrüstung sowie über chemische und andere Massenvernichtungswaffen. Hier stehen unterschiedliche bzw. sogar gleiche Sicherheitsinteressen konkreten Fortschritten und Ergebnissen bisher entgegen. Immerhin sind die Bemühungen um ein umfassendes Verbotsabkommen chemischer Waffen in ein fortgeschrittenes Stadium getreten, so daß hier ein Verhandlungsergebnis am ehesten möglich erscheint.

Die Bundesrepublik Deutschland, die seit 1975 Mitgliedstaat der Abrüstungskonferenz ist, setzt sich für die Intensivierung und Beschleunigung der dort geführten Verhandlungen ein. Sie hat zahlreiche substantielle, technische und praktische Beiträge zu allen Verhandlungsmaterien der CD geleistet. Dies entspricht der Bedeutung, die sie diesem Forum beimißt und von dem sie Verhandlungsergebnisse erwartet, die die Stabilität in der Welt und damit auch in Europa sichern helfen sollen.

b) Weltweites und umfassendes Verbot chemischer Waffen (CW)

Stand der Verhandlungen:

Die Verhandlungen über ein weltweites, umfassendes und verlässlich verifizierbares Verbot chemischer Waffen waren weiterhin Schwerpunkt der Arbeit der CD. Dabei ist es der Arbeitsgruppe „Chemische Waffen“ zusammen mit ihren Kontaktgruppen zum Ende der Sitzungsperiode 1983 gelungen, sich auf einen umfangreichen Abschlußbericht zu verständigen, aus dem die Felder der Übereinstimmung und Annäherung sowie die divergierenden Positionen hervorgehen. Damit ist die CD mit der Aufarbeitung der gesamten CW-Verhandlungsmaterie ein gutes Stück vorangekommen.

Die USA haben nach Einführung ihrer „US Detailed Views on a chemical weapons ban“ im Februar 1983, die die wesentlichen Elemente eines künftigen CW-Verbotsabkommens enthalten, weitere substantielle Verhandlungsbeiträge geleistet. So haben sie im Juni 1983 ein technisches Konzept zur Frage der Vernichtung vorhandener CW und der dabei notwendigen Verifikationsanforderungen unterbreitet und deren praktische Seite mit einem Workshop bei ihrer CW-Vernichtungsanlage in Utah im November 1983 den CD-Mitglied- und Beobachterstaaten vorgeführt. Mit diesen wichtigen Verhandlungsbeiträgen und ihrer aktiven Mitarbeit an den Bemühungen der CW-Arbeitsgruppe sowie ihren bilateralen Kontakten auch mit der sowjetischen CD-Delegation haben sie die Ernsthaftigkeit ihres Verhandlungswillens dokumentiert. Der Westen insgesamt hat sein Bemühen fortgesetzt, in kleinen Schritten Annäherungen herbeizuführen und damit seine konstruktive Verhandlungsführung und sein Interesse an konkreten Fortschritten deutlich gemacht.

Zu bedauern war es dagegen, daß die Sowjetunion nach Einführung ihrer Grundzüge für ein CW-Abkommen im Jahre 1982 im vergangenen Jahr keinen weiteren Verhandlungsbeitrag leistete und auch ihre Mitwirkung in der CW-Arbeitsgruppe von Passivität gekennzeichnet war. Sie hat den CW-Ver-

handlungskomplex im Jahre 1983 ohne Vorrang und rein defensiv behandelt.

Die CW-Bemühungen sind dann in der Frühjahrssitzung 1984 (Beginn 7. Februar) wieder stärker in Bewegung gekommen:

- Die bisherige CW-Arbeitsgruppe wurde in einen Ad-hoc-Ausschuß für CW umbenannt und mit einem weitergehenden Verhandlungsmandat als 1983 ausgestattet, er steht im Jahre 1984 unter schwedischem Vorsitz.
 - Die Sowjetunion hat am 21. Februar 1984 erklärt, daß das Thema CW einer der prioritären Verhandlungsgegenstände der Abrüstungskonferenz im Jahre 1984 sei. Sie hat deutlich gemacht, daß sie am Hauptziel eines weltweiten CW-Verbots festhalte und der vom Warschauer Pakt am 10. Januar 1984 unterbreitete Vorschlag über parallele Verhandlungen zur Befreiung Europas von chemischen Waffen die in Genf geführten weltweiten Bemühungen nur ergänzen sollte. Ferner wurde die Bedeutung hervorgehoben, die der effektiven Kontrolle eines CW-Verbotsabkommens zukommt. Dabei hat sich die SU grundsätzlich bereit erklärt, den — westlichen — Vorschlag permanenter Anwesenheit internationaler Kontrolleure bei besonderen Anlagen zur Vernichtung von CW-Beständen in Betracht zu ziehen. Daran wurde allerdings die Bedingung bzw. die Erwartung geknüpft, daß die Verhandlungspartner Bereitschaft zeigten, zu beiderseitig akzeptablen Lösungen konkret beizutragen. Detailerläuterungen zu diesem neuen Element wurden in Aussicht gestellt, bisher jedoch nicht gegeben, ebensowenig wurde die erwartete Gegenleistung konkretisiert. Es muß sich in den weiteren Bemühungen daher noch erweisen, ob dieser sowjetische Schritt mehr eine taktische Entlastungszug war, um aus der Verhandlungsdefensive herauszukommen und ob er nicht durch seine vage Formulierung wieder in Frage gestellt werden wird.
- Die Bundesregierung und ihre westlichen Partner haben diesen Teilschritt, mit dem die Sowjetunion erstmals obligatorische Ortsinspektionen auf ihrem Territorium zuließ, begrüßt und daran erinnert, daß auch die Verifikationsfragen für andere Verbotsteile in einem Abkommen der Bewegung und Lösung bedürfen. Dieser Aufforderung kam die Sowjetunion am 23. März 1984 immerhin zu einem kleinen Teil mit einer weiteren Bewegung im Bereich der Verdachtskontrollen entgegen. Der Westen ist an einer Intensivierung der Diskussion in diesen Fragen interessiert.
- Entsprechend der Ankündigung des amerikanischen Außenministers Shultz am 17. Januar 1984 in Stockholm und der Erklärung Präsident Reagans vom 4. April 1984 hat der amerikanische Vizepräsident Bush am 18. April 1984 den Entwurf für ein umfassendes CW-Verbotsabkommen mit einer ausführlichen Erklärung in die CD eingeführt. Dabei hat er das große Interesse der USA am Verhandlungserfolg nachdrücklich unterstrichen und die Bereitschaft er-

klärt, mit der sowjetischen Seite und allen anderen Teilnehmerstaaten Teildiskussionen zu führen. Der umfangreiche Abkommensentwurf regelt die Gesamtmaterie in einem Hauptvertrag, drei Annexen sowie einem Dokument über Maßnahmen, die bereits vor Inkrafttreten des Abkommens zu treffen sind. Mit diesem Abkommensentwurf liegt nun neben dem Abschlußbericht der CW-Arbeitsgruppe von 1983 eine weitere wichtige Arbeitsgrundlage vor.

- Die SU hat in der letzten Sitzung der CD-Frühjahrssession den amerikanischen Entwurf mit der Begründung zurückgewiesen, er enthalte bewußt unannehmbare Regelungen für die Überprüfbarkeit und könne die Verhandlungen um Jahre zurückwerfen. Jedoch wurde die Tür für die Erörterung des Vorschlags offengehalten.

Haltung der Bundesregierung

Die Bundesrepublik Deutschland ist Vertragspartei des Genfer Protokolls von 1925, das den Einsatz von chemischen Waffen im Krieg verbietet. Sie hat 1954 vertraglich auf die Herstellung chemischer Waffen verzichtet und diesen Verzicht internationalen Kontrollen unterworfen. Die Bundesregierung hat anlässlich der Unterzeichnung des B-Waffenübereinkommens im April 1972 erklärt, daß sie im Bereich der chemischen Waffen solche Kampfstoffe, auf deren Herstellung sie bereits verzichtet hat, darüber hinaus weder entwickeln noch erwerben noch unter eigener Kontrolle lagern werde. Die Bundesregierung hat ein außerordentliches sicherheitspolitisches Interesse an einem Abkommen, das die Kategorie der chemischen Waffen vollständig, kontrollierbar und für immer beseitigt. Sie erwartet, daß die Initiative der USA, die erstmals ein ganzes Vertragswerk zum CS-Verbot vorgelegt haben, über ihre politische Bedeutung hinaus zu greifbaren Fortschritten beiträgt und die Verhandlungen in ein neues Stadium führen wird.

Die Bundesregierung, die im Jahre 1982 einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Verifikationsproblematik geleistet hatte, hat sich im Berichtszeitraum wiederum mit allem Nachdruck und mit substantiellen und praktischen Beiträgen für eine Aktivierung der Verhandlungen eingesetzt. So hat sie am 28. Februar 1984 ein ausführliches Arbeitspapier zu den Vertragsbestandteilen „Transferverbot chemischer Waffen“ und „Erlaubter Transfer supertoxisch tödlicher Chemikalien und ihrer Schlüsselprodukte“ in Genf eingeführt. Dieser Beitrag fand besondere Beachtung, zumal dieser Bereich bisher nur allgemein und lückenhaft aufbereitet war. Ein weiteres Papier vom 5. April 1984 gibt Anregungen zur Lösung der Frage der erneuten Einbeziehung des CW-Einsatzverbots unter Berücksichtigung des Genfer Protokolls von 1925 sowie zum Problem des Rücktrittsrechts in einem künftigen Abkommen. Schließlich hat die Bundesregierung alle CD-Delegationen zu einem Workshop eingeladen, der Mitte Juni dieses Jahres bei der Vernichtungsanlage chemischer Waffen in Munster stattfindet, wo Altfunde chemischer Waffen aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg delaboriert und vernichtet werden. Die-

ses Seminar soll praktischen Aspekten des Kontrollproblems bei der CW-Vernichtung dienen. Die Bundesregierung bedauert, daß die Staaten des Warschauer Pakts mit Ausnahme Rumäniens dieser Einladung nicht Folge leisten werden.

Der im März 1984 von Experten der Vereinten Nationen im Iran nachgewiesene Einsatz chemischer Waffen hat dem Thema erschreckende Aktualität verliehen und erneut gezeigt, daß das Einsatzverbot des Genfer Protokolls allein nicht ausreicht und wie dringend notwendig es ist, daß diese Waffenkategorie weltweit und kontrolliert aus den Arsenalen verschwindet.

Die Bundesregierung hat ganz wesentlich zu der überzeugenden westlichen Verhandlungsposition in Genf beigetragen. Sie wird jeden ihr möglichen Einfluß geltend machen, um zu einem baldigen Erfolg der CW-Verhandlungen beizutragen.

c) Umfassendes Verbot von Kernsprengungen (CTB)

Der umfassende nukleare Teststopp gehört zu den zentralen Verhandlungsaufgaben der CD. Seine besondere rüstungskontrollpolitische Bedeutung ergibt sich aus dem Zusammenhang mit dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV). Dieser erinnert in seiner Präambel an die im Teilweisen Teststoppvertrag von 1963 bekundete Entschlossenheit der Vertragsparteien, darauf hinzuwirken, daß alle Versuchsexplosionen von Kernwaffen für alle Zeiten eingestellt werden und auf dieses Ziel gerichtete Verhandlungen fortzusetzen. Artikel VI des NVV schreibt die Pflicht zu Verhandlungen über nukleare Abrüstung fest. Ein großer Teil der Staatenwelt sieht die Erfolgsaussichten gerade auch eines CTB als einen Maßstab für die Glaubwürdigkeit der Nuklearwaffenstaaten, ihre Pflicht aus Artikel VI einzulösen. Die große Zahl der jährlichen unterirdischen Kernsprengungen — wobei Nuklearwaffentests grundsätzlich nicht von Kernexplosionen zu friedlichen Zwecken zu unterscheiden sind — zeigt, welche einschneidende Wirkung einem CTB zukäme. Soweit bekannt, wurden im Jahre 1983 etwa 50 unterirdische Kernexplosionen registriert, davon hat die Sowjetunion allein über die Hälfte gezündet.

Gerade wegen seiner militärisch und sicherheitspolitisch besonders einschneidenden Wirkung muß die Einhaltung eines umfassenden Teststopps voll und zuverlässig überprüfbar sein. Eine unentdeckte Umgehung könnte einseitige militärische Vorteile bringen, die die gegenwärtige Sicherheitsstruktur destabilisieren würde. In der Genfer Abrüstungskonferenz konzentrierte sich die Arbeit der 1982 eingesetzten Arbeitsgruppe „Teststopp“ daher auch im vergangenen Jahr auf die wichtige Verifikationsproblematik. Der im Juni 1983 von Schweden eingeführte CTB-Vertragsentwurf sowie zwei ebenfalls im Sommer 1983 vorgelegte britische Arbeitspapiere haben hier ihren Schwerpunkt, ohne allerdings bisher zu einem greifbaren Durchbruch in der Verifikationsfrage geführt zu haben. Meinungsverschiedenheiten insbesondere mit der SU, die die Notwendigkeit einer zuverlässigen Verifikationsre-

gelung als Voraussetzung erfolgsversprechender CTB-Verhandlungen herunterspielt, haben eine Neuformulierung des Mandats der Arbeitsgruppe „Teststopp“ für die Sitzungsperiode 1984 bisher verhindert.

Demgegenüber gelang der 1976 eingesetzten Seismologen-Expertengruppe in der Verifikationsfrage ein wichtiger Schritt nach vorn: Sie einigte sich darauf, Ende 1984 einen zweimonatigen Testlauf zur Funktionserprobung eines globalen seismologischen Überwachungssystems durchzuführen. In ihrem im März 1984 vorgelegten umfassenden dritten Bericht beschreibt die Expertengruppe eingehend die notwendigen Merkmale für die Errichtung eines solchen weltweiten Systems zur Erfassung, zum Austausch und zur Verarbeitung seismischer Daten. Ihrem beschränkten Mandat entsprechend verbleibt sie dabei auf der Grundlage des technologischen Stands von 1978.

Ebenfalls im März dieses Jahres legten die von der Bundesregierung in die Expertengruppe entsandten deutschen Seismologen ein ausführliches Arbeitspapier als Beitrag zu einer aktuellen seismologischen Konzeption vor, die auch seit 1978 entwickelte, moderne technische Möglichkeiten für die Überwachung eines umfassenden Teststopps mit seismischen Mitteln und Methoden miteinbezieht. Mit der Verwirklichung eines solchen Modells wäre eine wesentliche Anforderung an die zuverlässige Verifikation eines CTB erfüllt. Die Bundesregierung wird weiterhin darauf drängen, die hier gebotenen Chancen zu nutzen. Die Bundesregierung wird an dem für Ende des Jahres vorgesehenen Testlauf zum weltweiten Austausch seismischer Daten mit ihren Experten und mit dem seismologischen Zentralobservatorium Gräfenberg mitwirken. Sie knüpft an diese technische Erprobung die Hoffnung, daß deren Ergebnis geeignet sein wird, die Verifikationsfrage in den weiteren Genfer Bemühungen konkret voranzutreiben.

d) Weitere Bemühungen

Die zum Thema radiologische Waffen (RW) im Jahre 1980 eingesetzte Arbeitsgruppe hat im Jahre 1983 ihre Arbeit fortgesetzt und die Thematik aufgeteilt auf zwei Koordinationsgruppen — für die traditionelle RW-Materie, d. h. das umfassende Verbot der radiologischen Waffen selbst, und für den Problemkreis des Schutzes ziviler kerntechnischer Anlagen vor Angriffen — behandelt.

Trotz des begrenzten Rüstungskontrollwerts war es nur möglich, Teilfortschritte, nicht jedoch ein Ergebnis zu erzielen. Politische und rechtliche Probleme, aber auch divergierende Kontrollvorstellungen haben diese Bemühungen festgefahren. So haben insbesondere die Staaten der Dritten Welt den eigentlichen RW-Verhandlungsgegenstand mit Forderungen belastet, die außerhalb dieser Materie liegen: Zum einen wollen sie neue Verpflichtungen der Nuklearwaffenstaaten zu nuklearer Abrüstung in einem künftigen RW-Abkommen durchsetzen, obwohl radiologische Waffen keine Nuklearwaffen sind. Zum anderen streben sie neue Rechte zur

friedlichen Nutzung nuklearer Technologie an, was auch über den Verhandlungsrahmen der CD hinausgeht. Der vom amerikanischen Vorsitzenden der 1. Koordinationsgruppe im Juli 1983 überarbeitete Gesamtentwurf für ein RW-Abkommen konnte nicht die Zustimmung der Arbeitsgruppe finden, er erscheint jedoch durchaus als brauchbare Grundlage für die weiteren Verhandlungen. Die CD hat am 17. April 1984 die bisherige Arbeitsgruppe in einen Ad-hoc-Ausschuß für radiologische Waffen umbenannt und mit einem neuen Mandat ausgestattet; er steht nunmehr unter dem Vorsitz des Delegationsleiters der CSSR. Die Verhandlungsmaterie soll im übrigen wiederum auf zwei Untergruppen aufgeteilt werden.

Die deutsche Delegation hat sich auch im Berichtszeitraum wieder aktiv bemüht, diese Verhandlungen voranzubringen. Angesichts der festgefahrenen Bemühungen hat sie im August 1983 Ansätze mit dem Ziele skizziert, durch eine Regelung der Materie in Phasen eine sinnvolle Weiterführung der Arbeiten im Jahre 1984 zu ermöglichen.

Ein wichtiger Gegenstand der Abrüstungskonferenz ist die Thematik „Verhinderung eines Nuklearkrieges einschließlich aller relevanten Fragen“. Hier hat die Bundesregierung durch ihre substantiellen Beiträge wesentlich am Zustandekommen einer vertieften und sachgerechten Diskussion mitgewirkt.

Ein weiteres bedeutendes Thema der Abrüstungskonferenz ist die Rüstungskontrolle im Weltraum. Die Einsetzung einer entsprechenden Arbeitsgruppe scheiterte in der CD-Sommersitzung 1983 an der Sowjetunion. Diese legte ihrerseits im August 1983 den Entwurf eines Abkommens über ein Verbot der Gewaltanwendung im Weltraum vor. Der Entwurf untersagt u. a. eine Stationierung von Waffen im Weltraum und enthält ferner ein vollständiges Verbot von Anti-Satellitensystemen, sieht jedoch Verifikation ausschließlich durch nationale technische Mittel vor. Generalsekretär Andropow erklärte gleichzeitig, die SU werde Anti-Satellitenwaffen nicht als erste „in den Weltraum bringen“.

Die USA vertreten demgegenüber die Auffassung, daß ein umfassendes Verbot von Anti-Satellitenwaffen angesichts des bereits einsatzfähigen sowjetischen Systems, dessen Vernichtung kaum zuverlässig überprüft werden könnte, und angesichts der Bedrohung, die von militärischen Satelliten der SU ausgeht, nicht mit den Sicherheitsinteressen der USA und des Bündnisses vereinbar wäre. Sie haben deshalb 1984 mit der Erprobung eines eigenen Anti-Satellitensystems begonnen, sind jedoch gleichzeitig gewillt, die Möglichkeit von Abkommen begrenzteren Umfangs, einschließlich der Vereinbarung Vertrauensbildender Maßnahmen im Weltraum, zu prüfen.

Das im sowjetischen Vertragsentwurf vorgesehene Verbot einer Stationierung von Waffen im Weltraum richtet sich vor allem gegen das von Präsident Reagan in seiner Rede vom 23. März 1983 initiierte „Strategische Verteidigungssystem“ der USA (SDI, Strategic Defense Initiative), das einen weitgehen-

den Schutz insbesondere gegen einen Angriff mit ballistischen Nuklearraketen bewirken soll. Es handelt sich dabei um ein sehr langfristig angelegtes Projekt, dessen Realisierungschancen und mögliche Auswirkungen auf die strategische Gesamtlage heute noch nicht übersehen werden können. In der ersten, bis Anfang des nächsten Jahrzehnts anzusetzenden Phase wollen die USA ausschließlich Forschungsprogramme durchführen; Forschung wird durch den ABM-Vertrag nicht verboten.

Die Bundesregierung tritt dafür ein, daß zwischen den beiden Weltmächten ungeachtet dieser Rechtslage frühzeitig ein Dialog mit dem Ziel aufgenommen wird, künftige Entwicklungen durch eine Art vorsorgender Rüstungskontrolle in eine Richtung zu lenken, bei der die Stabilität erhöht und das Risiko eines nuklearen Krieges ausgeschlossen wird. Sie hat mit Befriedigung von der amerikanischen Mitteilung Kenntnis genommen, daß die USA der Sowjetunion bereits zweimal Regierungsgespräche über die Problematik von strategischen Verteidigungssystemen angeboten haben. Die Bundesregierung hofft, daß die SU sich entschließen wird, dieses amerikanische Angebot anzunehmen.

In der Genfer Abrüstungskonferenz setzt sich die Bundesregierung nachdrücklich dafür ein, eine Arbeitsgruppe für Rüstungskontrolle im Weltraum zu schaffen. Sie wird sich aktiv an der Suche nach ausgewogenen Lösungen für eine Begrenzung militärischer Aktivitäten im Weltraum beteiligen.

7. Überprüfungskonferenz

a) Meeresbodenvertrag

Im Herbst 1983 fand in Genf die 2. Überprüfungskonferenz des „Vertrages über das Verbot der Anbringung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und im Meeresuntergrund“ (Meeresbodenvertrag) vom 11. Februar 1971 statt. Teilnehmer waren 45 Vertragsstaaten, darunter auch wir, vier Signatarstaaten und zwei Beobachterstaaten. Es bestand, wie in der Abschlusserklärung festgestellt wurde, Übereinstimmung darüber, daß sich das Übereinkommen bisher voll bewährt hat und unter Beachtung der technologischen Entwicklung unverändert beibehalten werden soll. Die nächste Überprüfungskonferenz soll spätestens 1990 stattfinden.

b) Nichtverbreitungsvertrag

Die 3. Konferenz zur Überprüfung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) vom 1. Juli 1968 findet im Herbst 1985 statt. Ihre Vorbereitung durch die Vertragsparteien hat jedoch bereits mit der 1. Sitzung des Vorbereitungsausschusses (VA) vom 2. bis 6. April 1984 in Genf begonnen; zwei weitere Treffen dieses Ausschusses folgen im Oktober 1984 sowie im Frühjahr 1985.

Die 1. Sitzung des VA, dem die Bundesrepublik Deutschland angehört, stand unter dem Vorsitz Japans. Sie verlief im wesentlichen unstreitig und

konnte eine Reihe organisatorischer Vorentscheidungen für die weiteren Sitzungen und die Hauptkonferenz selbst treffen; Einigung wurde insbesondere darüber erzielt, die Verfahrensregeln der 2. NVV-Überprüfungskonferenz aus dem Jahre 1980 wiederum anzuwenden.

Die Bundesregierung sieht im NVV eine zentrale Errungenschaft bisheriger Rüstungskontrollpolitik. Der NVV hat sich als Instrument gegen die horizontale Verbreitung von Nuklearwaffen bewährt. 124 Staaten sind Vertragspartei; andererseits kann nicht darüber hinweggesehen werden, daß zwei Nuklearwaffenstaaten und eine Reihe sogenannter Schwellenmächte dem Vertrag nach wie vor nicht angehören, so daß das Ziel seiner universellen Geltung noch nicht erreicht ist.

8. Abrüstungsdebatte in den Vereinten Nationen

a) Bedeutung und Struktur der Diskussion

Die Vereinten Nationen sind das zentrale, unersetzliche Forum für die weltweite Sicherheits- und Abrüstungsdiskussion. Der notwendige sicherheitspolitische Ausgleich in einer Welt wechselseitiger Abhängigkeit kann wirkungsvoll nur unter Mitwirkung aller Staaten, d. h. auch und insbesondere derjenigen der Dritten Welt erreicht werden.

Für die Diskussion und Beratung über Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle in den VN ist die jährliche Generalversammlung und insbesondere ihr 1. Ausschuß zuständig. Aufgabe des 1. Ausschusses ist in erster Linie die Erarbeitung der jährlichen Resolutionen; diesen kommt keine völkerrechtliche Bindungswirkung zu, sie entfalten jedoch politische und moralische Wirkung. Die Abrüstungskommission (UNDC) ist ein Hilfsorgan der GV und tritt ebenfalls einmal im Jahr zu einer etwa vierwöchigen Sitzungsperiode zusammen. Diese Gremien stehen allen 158 Mitgliedstaaten der VN offen. Darüber hinaus fanden 1978 und 1982 Sondergeneralversammlungen über Abrüstung statt, deren erste mit der Annahme eines Schlußdokuments endete, das einen umfassenden politischen Bezugsrahmen für die internationale Abrüstungsdiskussion geschaffen hat. Die nächste Sondergeneralversammlung soll nicht später als im Jahre 1988 stattfinden. Im Jahre 1978 wurde mit dem Beirat für Abrüstungsstudien ein besonderes Beratungsgremium des Generalsekretärs geschaffen, das 1983 auch mit der Aufgabe eines Aufsichtsrats für das Abrüstungsforschungsinstitut der VN (UNIDIR) betraut wurde. Der Generalsekretär der VN hat den Beauftragten der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle als Mitglied des neu konstituierten Beirats, der im September 1983 seine erste Sitzung in New York abhielt, berufen.

b) Die 38. Generalversammlung

Die Abrüstungsdebatte der 38. Generalversammlung verlief vor dem Hintergrund aktueller Ost-West-Irritationen, wie z. B. dem Abschluß einer südkoreanischen Verkehrsmaschine durch die SU, er-

wartungsgemäß kontroverser als in den Vorjahren. Während die Zahl der im Abrüstungs- und Rüstungskontrollbereich verabschiedeten Resolutionen 1983 auf 62 anstieg (1982: 57; 1981: 49), nahm im Verhältnis dazu der Anteil der einstimmig angenommenen Resolutionen ab. 1983 gab es 17 Konsensresolutionen (1982: 16, 1981: 17).

Das Schwergewicht der Erörterungen lag mehr als zuvor bei nuklearen Themen — einschließlich Nichtverbreitung und kernwaffenfreier Zonen —, die nur knapp weniger als die Hälfte aller verabschiedeten Resolutionen ausmachten.

Die Nachrüstungsproblematik wurde von Anfang an als vorrangig behandelt. Nach langen, vergeblichen Bemühungen um konsensfähige Formulierungen in einem von Rumänien eingebrachten INF-Resolutionsentwurf standen sich ein westlicher, unter maßgeblicher Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland erarbeiteter Resolutionsentwurf, ein rumänischer und ein pro-sowjetischer Resolutionsentwurf Bulgariens gegenüber. Die westliche Resolution erzielte ein deutlich besseres Abstimmungsergebnis als die rumänische und als der pro-sowjetische Entwurf Bulgariens, der vor der Abstimmung im Plenum zurückgezogen wurde.

Die Staaten des Warschauer Pakts setzten unter Führung der Sowjetunion mit insbesondere auf Öffentlichkeitswirkung zielenden Vorschlägen den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit fast ausschließlich im nuklearen Bereich und bei der Rüstungskontrolle im Weltraum. Sie erzielten allerdings häufig nur schwache Mehrheitsergebnisse, bei denen die Ja-Stimmen unter der Hälfte der Zahl der VN-Mitgliedstaaten blieben. Keiner der Warschauer Pakt-Staaten außer Rumänien stimmte anders als die Sowjetunion ab.

Die westlichen Staaten richteten während dieser Generalversammlung ihre Anstrengungen erneut auf konkrete, realistische, nachprüfbar und ausgewogene Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen. Über den Nuklearbereich hinaus waren für den Westen das Verbot chemischer Waffen, konventionelle Abrüstung und vertrauensbildende Maßnahmen, Transparenz bei militärischen Kräfteverhältnissen und Militärausgaben von besonderer Bedeutung. Zu diesen Bereichen brachte der Westen eigene Resolutionen ein oder unterstützte Initiativen der Blockfreien.

c) Studiengruppen

In den letzten zehn Jahren haben Zahl und Bedeutung von VN-Studien zu fast allen Themen des Abrüstungs- und Rüstungskontrollbereichs zugenommen. Während des Berichtsjahres untersuchten Fachleute aus allen Regionen in acht von der Generalversammlung eingesetzten Studiengruppen mögliche Abrüstungsmaßnahmen auf verschiedenen Gebieten. Die Bundesrepublik Deutschland ist in den Arbeitsgruppen zur Abrüstung bei konventionellen Waffen, zu nuklearwaffenfreien Zonen sowie zur Auswirkung der militärischen Forschung auf das Wettrüsten durch eigene Experten vertreten.

d) Haltung der Dritten Welt

Die Nichtgebundenen zeigten sich während der 38. Generalversammlung relativ wenig beeindruckt durch östliche Propagandathesen. In der stärker konfrontativen Atmosphäre dieser Generalversammlung bemühten sie sich um Äquidistanz gegenüber Ost und West.

Im übrigen waren sich die Staaten der Dritten Welt erneut einig in der Forderung nach nuklearer Abrüstung der Kernwaffenstaaten. Mit Nachdruck wiederholte die Dritte Welt zudem die Forderung nach einem vollständigen nuklearen Testverbot und auf Einrichtung nuklearwaffenfreier Zonen. In diesen Bereichen waren Mexiko, Argentinien, Brasilien und Indien besonders aktiv. Auffällig war demgegenüber, daß Bemühungen um konventionelle Abrüstung, um Kontrolle des internationalen Waffentransfers und um nukleare Nichtverbreitung bei meinungsführenden Schwellenländern der Dritten Welt wiederum auf nur geringes Interesse, häufig sogar auf Ablehnung stießen. Dies zeigte sich nicht zuletzt in der Abneigung besonders auch dieser Staaten gegen bestimmte substantielle Aussagen in laufenden VN-Studien. So wurden in der Studie über „Konventionelle Abrüstung“ Vorschläge für größere Transparenz bei konventionellen Waffen und beim Waffentransfer von den Experten wichtiger Drittweltstaaten ebenso wie von den Experten des Ostens abgelehnt. Insbesondere wehrten sich Drittweltstaaten dagegen, beim Waffentransfer auch Empfängerländer in ein Register aufzunehmen, wie es die Bundesrepublik Deutschland in dieser Studiengruppe fordert. In der Studie über kernwaffenfreie Zonen widersetzten sich die Vertreter einiger Drittweltstaaten der Aufnahme von Formulierungen über das Regime der nuklearen Nichtverbreitung.

Diese Haltung führender Drittweltstaaten kontrastiert mit ihrer eigenen wachsenden konventionellen Aufrüstung und mit ihrem eigenen Waffenhandel. Die Bundesregierung beobachtet insbesondere mit Besorgnis, daß die sich verschärfenden Konflikte in Asien, Afrika und Lateinamerika mit einer wachsenden Rüstung von Ländern dieser Regionen einhergehen. Die Militärausgaben der Dritten Welt stiegen in den letzten Jahren um das Vierfache und erreichen heute schon einen Anteil von einem Viertel an den globalen Militärausgaben. Diese Entwicklung ist gekennzeichnet von einem deutlichen Anstieg des relativen Anteils der Militärausgaben am Bruttosozialprodukt der Staaten der Dritten Welt, einer starken Zunahme ihres Militärpotentials, einer mehrfachen Erhöhung ihres Waffenhandels und einer bemerkenswerten Rüstungsproduktion in einigen Schwellenländern.

Ein weiteres Hauptanliegen der Dritten Welt, die Frage, wie durch Abrüstung zusätzliche Mittel freigesetzt und u. a. für den wirtschaftlichen und sozialen Aufbau, insbesondere in Entwicklungsländern nutzbar gemacht werden könnten, wurde in der 38. Generalversammlung durch eine im Konsens angenommene, französische Initiative aktualisiert, die auf eine internationale Konferenz zum Thema

Abrüstung und Entwicklung gerichtet ist. In den erneuten Beratungen aller damit zusammenhängenden Probleme in der Sitzung der UNDC 1984 und der 39. Generalversammlung wird es darauf ankommen, ob alle VN-Mitgliedstaaten gemeinsame Ansatzpunkte zu einer engeren Zusammenarbeit in diesem Bereich finden können.

In der 38. Generalversammlung wurden weitere umfassende konzeptionelle Vorstellungen der Dritten Welt im Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle nicht vorgetragen. In den beiden Generalversammlungen über Abrüstung von 1978 und 1982 war der Elan der Dritten Welt in diesem Bereich deutlicher spürbar. Angesichts der Interessenvielfalt unter den Blockfreien gelang es ihnen nicht immer, ihre Bereitschaft, Fähigkeit und ihr Interesse zu gemeinsamen Positionen durchzusetzen. Grundsätzlich fanden solche Resolutionen ihre Zustimmung, deren abrüstungspolitisches Engagement und Gesamtrichtung ihnen zusagten.

e) Beitrag der Bundesregierung

Der Bundesminister des Auswärtigen hat in seiner Rede vor der 38. Generalversammlung erneut den Friedenswillen der Bundesrepublik Deutschland bekräftigt und erklärt, daß sie ihre tatkräftige, in den zehn Jahren ihrer Mitgliedschaft unter Beweis gestellte Unterstützung für die Abrüstungsbemühungen der Vereinten Nationen fortsetzen wird. Während der Abrüstungsdebatte im 1. Ausschuß der Generalversammlung stellte die Bundesregierung umfassend ihre Sicherheits- und Abrüstungskonzeption dar. Dabei bezeichnete sie es als vorrangiges Ziel ihrer Sicherheitspolitik, Kriege zu verhüten und unter Wahrung der Freiheit die Grundlage für einen dauerhaften Frieden zu schaffen. In einer detaillierten, sachlichen Auseinandersetzung mit den sowjetischen Vorschlägen zur Rüstungskontrolle und Abrüstung wies sie darauf hin, daß im sowjetischen Deklarationsentwurf zur Verurteilung des Nuklearkrieges der konventionelle Krieg nicht erwähnt ist, daß die Bundesrepublik Deutschland und die mit ihr verbündeten Staaten nicht nur einen Nuklearkrieg, sondern jeden Krieg auf das entschiedenste verurteilen. Als wichtigstes Instrument für die Politik der Kriegsverhütung wurde die uneingeschränkte Achtung des Gewaltverzichts hervorgehoben.

Im Mittelpunkt der Aktivität während der 38. Generalversammlung standen erneut die vertrauensbildenden Maßnahmen (VBM). Die von der Bundesrepublik Deutschland eingebrachte Resolution wurde, wie auch im Vorjahr, im Konsens verabschiedet. Darin wird die VN-Abrüstungskommission (UNDC), in der alle VN-Mitgliedstaaten vertreten sind, aufgefordert, die 1982 begonnenen Arbeiten an Leitlinien für die Durchführung von VBM im weltweiten Rahmen abzuschließen.

Damit wurden die seit der ersten Sondergeneralversammlung für Abrüstung im Jahre 1978 im Rahmen der Vereinten Nationen unternommenen Bemühungen der Bundesregierung, dem Konzept der vertrauensbildenden Maßnahmen auch im weltwei-

ten Rahmen größeres Gewicht zu verschaffen, in der UNDC fortgesetzt. Die Bundesregierung brachte in die unter ihrem Vorsitz stehende VBM-Arbeitsgruppe ein Arbeitspapier ein, das eine detaillierte Darstellung des Konzepts der vertrauensbildenden Maßnahmen, seiner Ziele, seiner notwendigen Merkmale sowie seiner Anwendungsmöglichkeiten enthält. Bei der Ausgestaltung dieser Leitlinien für die Vertrauensbildung wurde dabei Rechnung getragen, daß der weltweite Rahmen dieser Initiative auch eine Berücksichtigung der Interessen der Drittwelt-Staaten sowie deren gesonderter Sicherheitsprobleme erforderlich macht. Durch dieses Arbeitspapier wurden den Erörterungen in der UNDC wesentliche konzeptionelle Anstöße gegeben. Ziel der Bundesregierung bleibt es, einen weltweiten Konsens über einen Katalog von VBM-Leitlinien herbeizuführen, der der 39. Generalversammlung der VN vorgelegt werden soll. Von einer solchen Einigung der VN-Mitgliedstaaten über das Konzept der vertrauensbildenden Maßnahmen erwartet sie sich weitere Impulse für die Vereinbarung konkreter Maßnahmen in den einzelnen Regionen.

Im Zusammenhang mit dieser Initiative stand auch das im Mai 1983 von der Bundesregierung in Schloß Gracht veranstaltete internationale Symposium über VBM, an dem über 60 Sicherheitsexperten, Wissenschaftler und Journalisten aus aller Welt teilnahmen. Die in mehreren Arbeitsgruppen geführten, eingehenden Erörterungen erbrachten neben einer Reihe von Vorschlägen und Anregungen zu einzelnen Maßnahmen eine Vertiefung der Diskussion zu diesem vergleichsweise noch neuen Instrument der internationalen Sicherheitspolitik. Es bestand Übereinstimmung, daß eine Fortführung der Bemühungen um eine Förderung der Vertrauensbildung auch in Regionen außerhalb Europas einen lohnenden Beitrag zu größerer Stabilität darstellen würde. Der erfolgreiche Verlauf dieses Symposiums hat das weltweite Interesse an dem Konzept vertrauensbildender Maßnahmen bestätigt und die Bundesregierung zu einer Fortführung ihrer Initiative ermutigt.

Über das Thema Vertrauensbildung hinaus war die Bundesrepublik Deutschland während der 38. Generalversammlung als Miteinbringer einer Reihe von einstimmig angenommenen Resolutionen aktiv, so bei einer belgischen Resolution zur regionalen Abrüstung, einer kanadischen Resolution für ein umfassendes Verbot chemischer Waffen und einer schwedischen Resolution für ein Verbot radiologischer Waffen. Neben der erwähnten westlichen INF-Resolution hat die Bundesrepublik Deutschland auch eine schwedische und eine österreichische Resolution miteingebracht, die die Offenlegung und Vergleichbarmachung von Militärausgaben sowie die Information über militärische Kräfteverhältnisse zum Ziel haben und beide mit großer Mehrheit angenommen wurden.

Mit eben dem Ziel, dazu beizutragen, zuverlässige Datengrundlagen für die Abrüstungsdiskussion zu schaffen, legte die Bundesrepublik Deutschland er-

neut ihre Haushaltsdaten zum „Standardisierten Berichtssystem“ vor, das in den Vereinten Nationen erarbeitet wurde, um Verteidigungsausgaben verschiedener Staaten vergleichbar zu machen, vom Warschauer Pakt jedoch weiterhin abgelehnt wird.

Die Bundesregierung richtet seit Jahren ihre Bemühungen darauf, zur Lösung der Problematik in den Bereichen Abrüstung und Entwicklung beizutragen und konkrete Fortschritte zu erzielen. Sie hat wiederholt vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen das unerträgliche Mißverhältnis von Rüstungskosten einerseits und Entwicklungsrückstand andererseits verurteilt. Sie hat deshalb — in der 35. und 36. Generalversammlung — als unerlässliche, realistische Voraussetzung für Lösungsansätze die Einrichtung eines weltweiten Rüstungskosten- und Entwicklungsausgaben-Registers und eines Registers der weltweiten Waffenexporte und -importe gefordert. Beim Waffentransfer appellierte die Bundesregierung an alle Staaten, Zurückhaltung zu üben und so zu einer Eindämmung der unproduktiven Verwendung von Ressourcen beizutragen. Die Bundesregierung selbst hält an ihrer restriktiven Haltung für die Genehmigung von Rüstungsexporten fest, wie sie durch unsere geschichtliche Erfahrung begründet und im Rahmen der aktiven und konsequenten Friedenspolitik vorgezeichnet ist. Der Wert der deutschen Rüstungsausfuhren erreichte auch im Durchschnitt der letzten vier Jahre nicht einmal 0,5 % unserer Gesamtausfuhren. Damit liegt die Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu großen Industrieländern sehr niedrig.

Im Berichtsjahr wurde mit Mitteln des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung wiederum eine Gruppe von 25 Abrüstungsstipendiaten der Vereinten Nationen zu einem dreitägigen Informationsaufenthalt eingeladen. Mit ihrem Abrüstungs-Stipendienprogramm, einer Initiative Nigerias während der ersten Sondergeneralversammlung für Abrüstung 1978, haben sich die Vereinten Nationen zum Ziel gesetzt, junge Diplomaten aus allen Mitgliedstaaten, insbesondere aus der Dritten Welt, mit den laufenden Abrüstungsbemühungen vertraut zu machen. Seit Beginn des Programms wurden 104 Stipendiaten aus 67 Ländern ausgebildet. Während ihres Aufenthalts in Bonn im September 1983 trafen die Stipendiaten mit Vertretern der Bundesregierung und der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zusammen, und ihre Kenntnisse über die Bundesrepublik Deutschland und insbesondere die von ihr verfolgte Politik im Bereich der Abrüstung und Rüstungskontrolle wurden gründlich vertieft. Mit der Besichtigung eines großen Chemiewerks wurde verdeutlicht, daß internationale Kontrollen zur Einhaltung des Verbots der Produktion von chemischen Waffen durchaus mit dem Betrieb einer hochentwickelten chemischen Industrie vereinbar sind. Inzwischen vertreten die ersten ehemaligen Stipendiaten ihre Länder in internationalen Abrüstungsgremien wie z. B. der Genfer CD; der Erfolg und die Multiplikatorenwirkung des deutschen Engagements ist daher besonders gut.

V. Bilanz

Für die Bundesregierung waren die Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle im Berichtszeitraum ein Schwerpunkt ihrer Außen- und Sicherheitspolitik. Diese Bemühungen sind angesichts der gegenwärtigen Spannungen im West-Ost-Verhältnis notwendiger denn je. Gerade in politisch schwierigen Zeiten ist es erforderlich, nachdrücklich für die Prinzipien der Mäßigung und Verantwortung, der Rationalität und Berechenbarkeit in den internationalen Beziehungen einzutreten und ihnen durch Vereinbarungen im sicherheitspolitischen Bereich praktische Geltung zu verschaffen.

Das Jahr 1983 war gekennzeichnet, wie Bundesminister Genscher schon im Februar 1983 vor der Abrüstungskonferenz in Genf erklärte, durch einen „umfassenden, dynamischen Verhandlungsprozeß, wie es ihn in dieser Intensität noch nicht gegeben hat“. Bis zur einseitigen Unterbrechung der beiden Genfer Verhandlungen über nukleare Mittelstreckenwaffen und über strategische Waffen durch die SU war das gesamte Spektrum des militärischen Kräfteverhältnisses zwischen West und Ost verhandlungspolitisch abgedeckt.

Trotz dieses Rückschlags im Bereich der nuklearen Verhandlungen läßt sich die Bundesregierung nicht entmutigen. In der öffentlichen Debatte über Sicherheitsfragen ist oft der Eindruck entstanden, als sei das West-Ost-Verhältnis auf das Raketenproblem reduziert. Die Entwicklung der letzten Monate hat jedoch gezeigt, daß der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen West und Ost über ein breites Feld politischer, wirtschaftlicher und kultureller Themen weitergeht und daß beide Seiten an dieser Kontinuität interessiert sind. Dies gilt in besonderem Maße für das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten.

Selbst im rüstungskontrollpolitischen Bereich ist die von vielen befürchtete Sprachlosigkeit nicht eingetreten. Die Eröffnung der KVAE in Stockholm in Anwesenheit der Außenminister aller Teilnehmerstaaten, die positive Entwicklung in den MBFR-Verhandlungen in Wien sowie in den Verhandlungen über ein weltweites Verbot Chemischer Waffen in Genf haben die Kontinuität des Rüstungskontrolldialogs eindrucksvoll belegt. Das Bündnis hat in diesen drei wichtigen Verhandlungen im nicht-nuklearen Bereich wesentliche Initiativen eingebracht, an deren Erarbeitung die Bundesregierung maßgeblichen Anteil hatte.

Die Bundesregierung vertraut auch im Hinblick auf die Zukunft der nuklearen Rüstungskontrollverhandlungen darauf, daß sich das gemeinsame Interesse an einer Reduzierung und Begrenzung der nuklearen Waffen durchsetzen wird. In der Erklärung der Außenminister des Warschauer Pakts vom 20. April 1984 von Budapest wird festgestellt, daß es keine Frage gebe, die nicht durch Verhandlungen gelöst werden könne, und daß keine Möglichkeit, keine Chance ungenutzt bleiben dürfe, um auf den Weg der Verhandlungen zurückzukehren. Dem ist zuzustimmen: Das Atlantische Bündnis ist hierzu

ohne jede Vorbedingung jederzeit bereit. In der Erklärung von Washington haben die Außenminister des Bündnisses ihre bisherigen Angebote zur Verbesserung des West-Ost-Verhältnisses erneut unterstrichen und u. a. besondere Anstrengungen vorgeschlagen, um durch ausgewogene, faire und nachprüfbar Abkommen über konkrete Maßnahmen der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Vertrauensbildung Sicherheit auf einem möglichst niedrigen Streitkräfteniveau zu erreichen. In der Erklärung wird festgestellt:

„Frieden und Stabilität erfordern gemeinsame Anstrengungen. Die Bündnispartner fordern die Sowjetunion und die übrigen Staaten des Warschauer Pakts auf, sich diesem Bemühen anzuschließen, das für die ganze Welt von Nutzen wäre. Die Bündnispartner sind bereit, das ihrige zu tun und jeden vernünftigen Vorschlag zu prüfen. Auf diese Weise können langfristige, konstruktive und realistische Beziehungen geschaffen werden.“

Abkürzungsverzeichnis

ABM (-Vertrag)	= Anti Ballistic Missiles (-Vertrag über die Begrenzung von Systemen zur Abwehr ballistischer Raketen)
ALCM	= Air-Launched Cruise Missile = Luftgestützter Marschflugkörper
CD	= Conference on Disarmament (Abrüstungskonferenz)
CTB	= Comprehensive Test Ban (Umfassendes Verbot von Kernsprengungen)
CW	= Chemical Weapons (Chemische Waffen)
GK	= Gefechtskopf
GLCM	= Ground-Launched Cruise Missile (Landgestützter Marschflugkörper)
GV	= Generalversammlung der VN
ICBM	= Inter-Continental Ballistic Missile (Landgestützte Interkontinentalrakete)
INF	= Intermediate-Range Nuclear Forces (Nukleare Streitkräfte mittlerer Reichweite)
KSZE	= Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KVAE	= Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa
LRINF	= Longer-Range INF = Nukleare Mittelstreckensysteme größerer Reichweite
MBFR	= Mutual and Balanced Force Reductions (Beiderseitige und ausgewogene Truppenreduzierungen)
MIRV	= Multiple Independently Targetable Re-entry Vehicle (Mehrfachgefechtsköpfe einer Rakete, die programmiert, unabhängig voneinander in verschiedene Ziele gesteuert werden können)
NVV	= Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen
RW	= Radiological Weapons (Radiologische Waffen)
SGV	= Sondergeneralversammlung über Abrüstung
SKV	= Streitkräftevergleich
SLBM	= Submarine-Launched Ballistic Missile (U-Bootgestützter ballistischer Flugkörper [Rakete])
SLCM	= Sea-Launched Cruise Missile (Seegestützter Marschflugkörper)
SNF	= Short-Range Nuclear Forces (Nuklearwaffen kurzer Reichweite)
SRINF	= Shorter-Range INF (Nukleare Mittelstreckenwaffen kürzerer Reichweite)
SS	= Surface-to-Surface (Missile) = Boden-Boden(-Flugkörper)
START	= Strategic Arms Reduction Talks (Verhandlungen über die Verminderung strategischer Rüstung)
UN/VN	= United Nations/Vereinte Nationen
UNDC	= United Nations Disarmament Commission (VN-Abrüstungskommission)
UNIDIR	= United Nations Institute for Disarmament Research (VN-Institut für Abrüstungsforschung)
VBM	= Vertrauensbildende Maßnahmen
VSBM	= Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen

